



AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln

NEWS

Alkoholverkauf: Die EU-Kommission plant, die Altersgrenze für den Kauf von Wein und Bier einheitlich auf 18 Jahre anzuheben. Der Vorschlag steht im Zusammenhang mit einem Bericht über die Alkoholpolitik in den EU-Mitgliedsstaaten (Anfang 2006).

Computerspiele: Eine „sachgerechte“ Diskussion über Computerspiele hat NRW-Jugendminister Armin Laschet bei der Verleihung des „German Game Developer Award“ in Essen gefordert. Er wandte sich gegen pauschale Verurteilungen, die nicht weiterhelfen. Bei der Altersfreigabe von Computerspielen werden strenge Maßstäbe angelegt.

Prävention: Auf die Entwicklung eines neuen Präventionskonzeptes hat sich die NRW-Landesgesundheitskonferenz verständigt. Die gesundheitliche Vorbeugung soll besser aufeinander abgestimmt werden. Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen sollen als Zielgruppen im Vordergrund stehen.

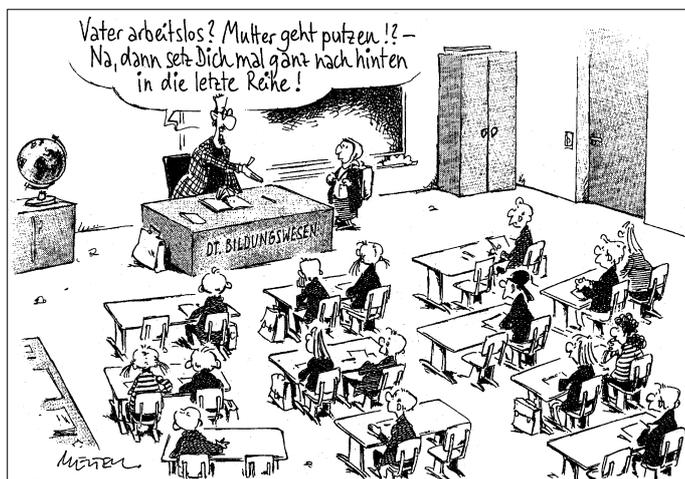
Erziehung lernen: Das hohe Ausmaß an Aggressivität und ihre Folgen für die Jugendkriminalität haben Richter und Lehrer veranlasst, eine Erziehungsoffensive in NRW zu fordern. Der Deutsche Richterbund (DRB) und der Verband Bildung und Erziehung (VBE) stellten Mitte November das Konzept einer „Modellregion für Erziehung“ vor. Darin sollen Eltern systematisch richtige Kindererziehung lernen.

Vom Jugendarbeitsschutz zur medienpädagogischen Fachkraft

Nehmen Kinder und Jugendliche an Medienproduktionen teil, so gelten grundsätzlich die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Allerdings greifen diese in die Jahre gekommenen Bestimmungen die Belange der Kinder und Jugendlichen am Set nicht adäquat auf, da wenig Raum für individuelle Lösungen besteht. Ebenso ist die Fachkompetenz der Jugendhilfebehörden nur unzureichend in das Genehmigungsverfahren integriert. Auch wenn das Land NRW durch Einführung der medienpädagogischen Fachkräfte bereits eine Verbesserung erreicht hat, so gibt es für den Jugendschutz noch viel zu tun. Eine kritische Darstellung der rechtlichen Situation mit einem Ausblick in die Zukunft finden Sie auf den Seiten 3 ff.

Welche Qualitätsstandards für Sicherheitstrainings?

Viele Eltern und Fachkräfte planen als Vorbeugung sexuellen Missbrauchs die Teilnahme von Mädchen und Jungen an einem Selbstsicherheitstraining. Mittlerweile gibt es eine immer größer werdende Zahl von Anbietern solcher Kurse, allerdings von sehr unterschiedlicher Qualität. Manche Angebote sind hochprofessionell, andere unverantwortlich. Die Frage ist, welcher Kurs taugt etwas? Was können Kurse, was müssen Kurse und was dürfen sie auf keinen Fall? Ein Positionspapier der AJS und anderer Kinder- und Jugendschutzstellen des Landes NRW zeigt Qualitätsstandards auf, an denen sich Angebote messen lassen müssen. Einen Abdruck der Stellungnahme finden Sie auf den Seiten 7 ff.



aus: Aachener Nachrichten

Mobbing unter Kindern und Jugendlichen



Streitereien und Rangeleien gehören zum Alltag von Kindern und Jugendlichen. Die meisten Konflikte können Kinder unter sich regeln. Wird aber ein Kind systematisch über längere Zeit schikaniert, dann ist das Mobbing oder Bullying. Mobbing ist kein Randthema, sondern ein verbreitetes Problem.

Die AJS hat zu diesem Thema eine neue Broschüre herausgebracht. Sie informiert über das Problem Mobbing unter Kindern und Jugendlichen und gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbingopfern und Mobbern. Außerdem werden präventive Programme vorgestellt und Tipps gegeben, wo man Hilfestellungen bekommt.

Die Broschüre (DIN A 6 lang) ist ab Ende Februar bei der AJS erhältlich. Bestellungen bitte mit Bestellschein auf Seite 15 an die AJS. Die Schutzgebühr beträgt 2,20 Euro pro Exemplar.

AUS DEM INHALT

Seite 2: Kritik an der Altersfreigabe

Seite 6: Aus Warnung wird Werbung

Seite 12: Warum es ohne Kriminalität nicht geht

Wenn Kinder sich zu Tode fürchten

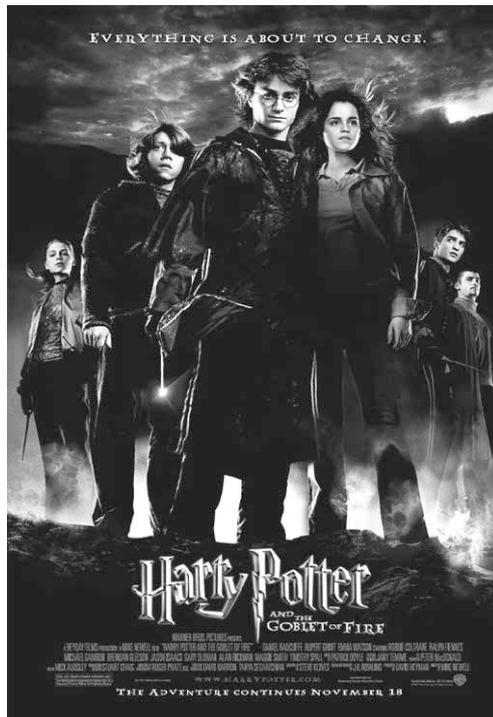
Kritik an der Altersfreigabe fürs Kino: Selbst Sechsjährige können schon in Filme ab zwölf

Die Szene ist derart packend inszeniert, dass sogar Erwachsene den Atem anhalten. Harry Potter wird von einem furchterregenden Drachen über die Dächer von Hogwarts gejagt. Schließlich hängt er an der Zinne, unter sich der gähnende Abgrund – und stürzt prompt in die Tiefe. Später wird der Zauberlehrling in einer nicht minder intensiven Episode unter Wasser mit diversen grausigen Geschöpfen konfrontiert. Der Höhepunkt nach weit über zwei Stunden Hochspannung ist schließlich das düstere Finale auf einem Friedhof: Unfähig, sich zu bewegen, weil eine Statue ihn umklammert, wird Harry hilflos Zeuge, wie sein großer Widersacher Lord Voldemort in einem blutigen Ritual zu neuem Leben erweckt wird.

Klingt das nach einem Kinderfilm? Einerseits nicht: "Harry Potter und der Feuerkelch" ist völlig zu Recht erst für Kinobesucher ab zwölf Jahren freigegeben. Andererseits dürfen seit der Novellierung des Gesetzes zum Schutz der Jugend im Frühjahr 2003 sogar Sechsjährige diesen Film sehen; vorausgesetzt, sie sind in Begleitung ihrer Eltern. Der Hintergrund dieser Regelung ist durchaus vernünftig: Der Gesetzgeber wollte die Verantwortung der Eltern stärken. Sie kennen ihre Kinder am besten und wissen, auf welchem Entwicklungsstand sie sich befinden. Die Gutachter der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) orientieren sich bei ihren Filmfreigaben ja nicht an einem imaginären Durchschnitt, sondern gewissermaßen an den schwächsten Gliedern der Kette, also an den gefährdungseigenen Kindern. Die meisten Zehnjähri-

gen zum Beispiel dürften den jüngsten "Harry Potter" als Gruselabenteuer genießen; sie können Spannung über einen längeren Zeitraum gut ertragen, sie verstehen auch komplexere Geschichten, und sie wissen, dass der Held auch die gefährlichsten Herausforderungen überleben wird.

Um diese Zielgruppe, an die sich die Bücher und Filme ja eigentlich auch richten, nicht völlig auszuschließen, wurde die Regelung mit der elterlichen Begleitung erlassen; es gibt eben keine Freigabe ab zehn Jahren. Allerdings kann man nun auch nicht verhindern, dass weniger besonnene Eltern mit ihren sechs- oder siebenjährigen Sprösslingen in diesen oder andere Filme gehen. "Die fürchten sich doch zu



aus: moviemaze.de

Tode", warnt Joachim von Gottberg. Der Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) weiß, wovon er spricht: Als gelernter Pädagoge war er bis Mitte der Neunzigerjahre Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der FSK. Im Prinzip hält er die derzeitige

Regelung für sinnvoll. Sie orientiert sich an der in Dänemark üblichen Freigabe: Dort dürfen Kinder und Jugendliche in Begleitung eines Erziehungsberechtigten grundsätzlich in die Filme der nächsten Alterskategorie. Das, glaubt von Gottberg, war dem deutschen Gesetzgeber wohl zu revolutionär, also beschränkte er sich auf die 12er-Freigabe. Gerade dies hält von Gottberg aber für einen großen Fehler: "Sechsjährige tun sich noch schwer darin, zwischen Realität und Fiktion zu unterscheiden". Ohnehin sei der Entwicklungssprung vom Sechszum Zwölfjährigen enorm und weitaus größer als beispielsweise die Unterschiede zwischen 12- und 16-Jährigen: Erst mit zehn oder zwölf Jahren seien Kinder in der Lage, auch komplexere Erzählstrukturen zu begreifen; bis zum Grundschulalter zerlegten Kinder eine Geschichte in einzelne Episoden, weshalb sie Handlungen stets nach dem "Und dann..."-Prinzip erzählten.

Tatsächlich lebt ja gerade das Kino davon, die Realität dank einer möglichst perfekten Illusion vergessen zu machen; schließlich fiebert man auch als Erwachsener mit. Ein Horrorfilm beispielsweise will seinen Zuschauern das Fürchten lehren. Droht das Geschehen auf der Leinwand einen zu sehr mitzunehmen, verfügen Erwachsene über Mechanismen der Distanzierung. Die einfachste: "Es ist bloß ein Film". Bis etwa zum Grundschulalter fehlt Kindern jedoch diese Möglichkeit, sich vor allzu großen Stresssymptomen zu schützen.

Joachim von Gottberg empfiehlt daher dringend eine Ände-

rung der Gesetzgebung: Wie in den USA oder Großbritannien sollten nicht automatisch alle 12er-Filme für jüngere Kinder freigegeben werden, sondern nur solche mit einer ausdrücklichen "PG"-Freigabe. "PG" steht für "Parental Guidance", also die elterliche Begleitung. In Großbritannien gibt es zudem noch "12A". Bei diesen Filmen genügt es, wenn ein Erwachsener (Adult) mit dabei ist; das kann auch der große Bruder sein.

Auch Erziehungswissenschaftler Stefan Aufenanger (Universität Mainz) hält die mittlerweile fünfzig Jahre alte deutsche Unterteilung nicht für zeitgemäß: "Die Spanne von sechs bis zwölf ist zu groß". Er schlägt statt dessen eine Freigabe ab acht Jahren vor. Kinder dieses Alters sollen dann auch die Möglichkeit haben, mit Elternbegleitung die Filme ab zwölf besuchen zu können. Diese Regelung sollte dem dänischen Modell entsprechend für alle Altersgruppen gelten. Die Freigabe "ab 18" würde er ganz abschaffen. Vielleicht geht ja alles ganz fix: In ihrem Koalitionsvertrag hat sich die neue Bundesregierung vorgenommen, die Jugendschutzregelungen "schnellstmöglich" zu überprüfen.

Tillmann P. Gangloff

Allensbach ist freier Journalist und beschäftigt sich vor allem mit Themen zur Medienpädagogik, Medienpolitik und zum Jugendmedienschutz

Unser Autor hat sich in zwei Büchern mit dem Thema befasst: "Ich sehe was, was du nicht siehst. Medien in Europa: Perspektiven des Jugendschutzes". Vistas Verlag, Berlin; "Schlechte Nachrichten, schreckliche Bilder. Mit Kindern belastende Medieneindrücke verarbeiten" Herder-Verlag, Freiburg.

Mit "Tokio Hotel" aus dem Auflagentief

Die Jugendzeitschrift BRAVO arbeitet sich mit Dauerberichterstattung über die Band „Tokio Hotel“ aus dem Auflagentief empor. Wie FOCUS berichtet, erreichte das Magazin mit Heft 44 erstmals im Jahr 2005 mehr als

600 000 Käufer. Der 1956 gegründete Jugendklassiker war zuletzt unter die 500 000 verkaufte Auflage gefallen. In den 1990er Jahren waren fast eineinhalb Millionen Hefte jede Woche verkauft worden. (AJS)

Männerquote soll Erziehung verbessern

Zu wenig Männer in Schulen und Kindertagesstätten seien für die soziale Entwicklung von Jungen problematisch, sagte der Bielefelder Jugendforscher Klaus Hurrelmann. Der Anteil sollte durch eine vorgegebene höhere Männerquote in den pädagogischen Arbeitsfeldern vergrößert werden. Für eine

gesunde Entwicklung seien männliche Vorbilder in ausreichendem Maße notwendig, betonte Hurrelmann. "Wenn Jungen neben ihrer Rolle leben, dann sind sie psychisch dauerbelastet." Aggressives Verhalten und ein angeschlagenes Selbstwertgefühl seien häufige Folgen. (dpa/AN)

Ritter-Programm als Erziehungshilfe

Mit einem Rückgriff ins Mittelalter bringen britische Polizisten "missratene Jugendliche" wieder auf den Pfad der Tugend. Ein achtwöchiger Kurs in der "Ritter-Schule" soll ihnen Ehren- und Verhal-

tenskodex der alten Kämpfer vermitteln, wie Respekt vor anderen, Demut, aber auch und vor allem die Bereitschaft zum Teilen und Schutz und Gnade gegenüber dem Schwachen. (dpa/AN)

Skandale sichern das Überleben

Skandale jeglicher Art sichern dem Fernsehen das Überleben. Diesen Schluss ziehen die Herausgeber der Studie "TV-Skandale". Überall, so der Mitautor der Studie Lorenz Engell, Medien-Professor an der Bauhaus-Universität in Weimar, habe das TV Fallen aufgestellt, in die mehr oder weniger Prominente unentwegt hineintappen. "Das Fernsehen produziert Skandale in Serie: Es bringt sie in Umlauf und lässt sie alsbald wieder abebben, um neue in Umlauf zu bringen." (AN)

Milliardengeschäft mit Erotik

Fast sieben Millionen Deutsche klicken monatlich auf Internetseiten mit erotischen Angeboten. Inzwischen verdienen tausende Kleinstunternehmen Geld mit kostenpflichtigen Seiten. Die Hemmschwellen werden immer niedriger. Ein Bordell bietet kostenlosen Sex – wenn der Freier einverstanden ist, dass eine Kamera das Geschehen ins Internet überträgt. Erste Folgen des überbordenden Angebots: in Berlin hat sich eine Klinik auf die Therapie von Internetsex-süchtigen spezialisiert. (FOCUS TV)

Kinder – zu teuer

Schon für eine Mehrzahl der Schüler in Deutschland ist einer Umfrage zufolge klar, dass Kinder zu teuer sind. 59 Prozent der Jungen und Mädchen sagten, die Menschen hätten einfach nicht genug

Geld für Nachwuchs. Als weiteren Grund, dass viele Paare kein oder nur ein Kind haben, nannte ein Drittel der Befragten die Angst vor Arbeitslosigkeit. 28 Prozent gaben an, dass Kinder zu stressig seien. (AP/DW)

Anzeige



Raus aus der Schule

Rein in die Jugendherberge

Mit den attraktiven und günstigen Gruppenprogrammen der Jugendherbergen in Westfalen-Lippe können Träger der Ganztagsbetreuung Schülerinnen und Schülern auch in den Ferien so richtig was bieten. Zwei Angebote stehen zur Wahl:

1. Fünftägige Erlebnis-Programme ++ Betreuung durch qualifizierte Teamer ++ unterschiedliche Schwerpunkte: Teamtraining, Naturerfahrung, Kreativ-Workshops ++ individuelle Preisgestaltung (je nach Programm- und Betreuungswunsch) ++

2. Selbst organisierte Freizeiten ++ zum extragünstigen Gruppentarif in den NRW-Schulferien ++ nur 16,90 Euro pro Übernachtung/Person (ab 7 Übernachtungen und 10 Personen mit Vollverpflegung) ++

Weitere Infos und Termine:

DJH Landesverband Westfalen-Lippe gGmbH

Eppenhauer Straße 65 · 58093 Hagen · Telefon: 02331/9514-0 · Fax: 02331/9514-38

E-Mail: info@djh-wl.de · Internet: www.djh-wl.de



Vom Jugendarbeitsschutz zur medienpädagogischen Fachkraft

Anpassung der Gesetze und Zuständigkeiten an die Bedürfnisse der Gegenwart

Der Beitrag zeigt die derzeitige rechtliche Situation hinsichtlich der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei Medienproduktionen am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen auf und macht Vorschläge zur Optimierung der Regelungslage mit dem Ziel, möglichst flächendeckend eine pädagogisch unbedenkliche und altersgerechte Beteiligung von Kindern an Medienproduktionen zu erreichen.

Genehmigungspflicht nach § 6 JArbSchG

Sobald Kinder und Jugendliche als Arbeitnehmer oder im Rahmen einer arbeitnehmerähnlichen Dienstleistung bei Medienproduktionen mitwirken, fallen sie unter die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). Dieses Gesetz verbietet die Beschäftigung von Kindern und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen (diese werden in Anlehnung an das Gesetz im Folgenden auch "Kinder" genannt) grundsätzlich, sieht aber in § 6¹ relativ enge Ausnahmen vor bezüglich der Mitwirkung z. B. bei Theatervorstellungen, Musikaufführungen, Werbeveranstaltungen sowie Fernseh- und Filmaufnahmen und stellt diese unter einen Genehmigungsvorbehalt.

Anwendbarkeit des JArbSchG: Ein Arbeitsverhältnis im Sinne des JArbSchG liegt vor, wenn die Tätigkeit des Kindes bei einer Medienproduktion auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung erfolgt und durch die Merkmale der Unselbständigkeit, der Fremdbestimmung, der persönlichen Abhängigkeit sowie der Weisungsgebundenheit bzw. des Handelns auf Anleitung gekennzeichnet ist. Sofern keine vertragliche Vereinbarung vorliegt, ist das JArbSchG anwendbar aufgrund des Vorliegens einer arbeitnehmerähnlichen Tätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 3 JArbSchG, wenn die Arbeitsleistung des Kindes in abhängiger Stellung auf Weisung oder Anleitung mit wirtschaftlichem Nutzen für den Weisungsgeber erbracht wird und wenn die Tätigkeit aufgrund einer festen Bindung zwischen dem Kind und dem Weisungsgeber in ähnlicher Form wie bei einem arbeitsvertraglichen Verhältnis erfolgt. Ein solcher Fall ist z. B. anzunehmen bei einer regelmäßigen oder umfangreicheren Tätigkeit, bei der Zahlung einer Vergütung und bei der klaren Beschreibung der Tätigkeit des Kindes durch ein Dreh-

buch, durch Zeitpläne oder die Anweisungen eines Regisseurs.

Nicht bei geringfügiger oder gelegentlicher Tätigkeit: § 6 JArbSchG ist nicht anzuwenden im Rahmen geringfügiger, gelegentlicher oder sonstiger Tätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 2 JArbSchG, so z. B. bei Tätigkeiten in Einrichtungen der Schulen oder der Jugendhilfe, der Kirche oder bei Brauchtumsveranstaltungen – also allgemein in den Fällen, wo Kinder nur in unbedeutender und gelegentlicher Art und Weise an einer kommerziellen Produktion mitwirken sollen.

Zuständige Behörde: Die zuständige Genehmigungsbehörde wird durch Länderrecht bestimmt, zumeist sind es die lokalen Gewerbeaufsichts- oder Arbeitsschutzämter.

Anhörung des Jugendamtes: § 6 Abs. 2 JArbSchG sieht eine Anhörung des örtlich zuständigen Jugendamtes vor. Anhörung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass dem Jugendamt unter Zuleitung der relevanten Informationen die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird¹. Eine ohne Anhörung erfolgte Genehmigung ist folglich rechtswidrig und kann angefochten werden, nicht aber, wenn sich das Jugendamt trotz Gelegenheit nicht geäußert hat. Zu beachten ist weiter, dass das Jugendamt kein Mitbestimmungsrecht hat und die Genehmigungsbehörde nach freiem Ermessen entscheiden kann.

Ordnungswidrigkeiten: Wer vor Erhalt des Bewilligungsbescheides ein Kind beschäftigt, handelt gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 JArbSchG ordnungswidrig.

Konkretisierung des Genehmigungsverfahrens in Nordrhein-Westfalen durch Richtlinie des Ministeriums: In Nordrhein-Westfalen sind die Voraussetzungen und inhaltlichen Anforderungen einer Genehmigung gemäß § 6 JArbSchG durch die "Richtlinie für die Bewilligung der Mitwirkung von Kindern nach § 6 JArbSchG im Medien- und Kulturbereich" vom 20.4.2000 wesentlich konkretisiert worden.* Mit diesen Regelungen sollte einerseits dem umfassenden Schutzgedanken gegenüber Kindern sowie andererseits der gesellschaftlichen Entwicklung im Medienbereich Rechnung getragen werden – insbeson-

dere mit dem Ziel, die kulturellen, pädagogischen und natürlich auch wirtschaftlichen Aspekte zum Vorteil der Kinder zu verknüpfen². Wichtigster Punkt der Richtlinie ist die Festlegung der Begleitung des Kindes durch eine **medienpädagogische Fachkraft**, wenn das Kind an mehr als 30 Tagen im Kalenderjahr an einer Produktion mitwirkt (siehe Punkt 2.2 "Besonderes Verfahren"). Die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz als in NRW zuständige Genehmigungsbehörden müssen den von der medienpädagogischen Fachkraft entwickelten Mitwirkungsplan zum Bestandteil der Bewilligung machen. Die Medienwirtschaft hat sich zu einer bundesweiten Anwendung dieser NRW-Richtlinie ausgesprochen, ein entsprechender Vorstoß des Landes NRW hatte allerdings keinen Erfolg.

Rechtliche Grundlagen außerhalb des JArbSchG

Soweit während einer Medienproduktion mangels einer zumindest arbeitnehmerähnlichen Beschäftigung das Jugendarbeitsschutzgesetz und somit auch die Genehmigungspflicht des § 6 JArbSchG nicht greift, können je nach Einzelfall folgende rechtliche Grundlagen einschlägig bzw. zu beachten sein:

§ 7 Jugendschutzgesetz: § 7 Jugendschutzgesetz (JuSchG)³ erlaubt den Polizei- oder Ordnungsbehörden⁴, jugendgefährdende Veranstaltungen zu verbieten oder den Zugang zu beschränken. Denkbar sind beispielsweise Miss-Wahlen mit Kindern oder deren Teilnahme an Reality-TV-Formaten mit reinem Dokumentationscharakter. Allerdings muss hier ein gewisser unstrittiger Gefährdungsgrad bestehen, das Verbot kann sich nicht lediglich auf Geschmacksfragen oder pädagogische Zweifel stützen.

Jugendhilfe: Die Jugendhilfe hat grundsätzlich aus ihrem gesetzlichen Auftrag zur Beratung und zum Schutz vor Gefahren nach dem SGB VIII die Aufgabe, durch pädagogische Maßnahmen wie allgemeine Information oder konkrete Beratung eine kind- und jugendgerechte Durchführung von Medienproduktionen bei entsprechendem Bedarf zu gewährleisten. Dazu müssen die Jugendämter allerdings erst einmal Kenntnis von der Beteiligung eines Kindes bei einer Medienproduktion haben und auf mögliche Probleme hingewiesen worden

*siehe www.ajs.nrw.de/juschure/pdf/forum22000.pdf

sein. Gesetzlich ist eine Information der Jugendämter nur im Verfahren des § 6 JArbSchG vorgesehen.

Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts: In Extremfällen ist auch eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der Kinder im Rahmen einer Produktion denkbar (z. B. bei Reality-TV-Formaten), dieses Recht ist nämlich nicht völlig disponibel und durch eine Einwilligung des Betroffenen auszuhebeln. Die Folge wären Schadensersatz- oder Unterlassungsansprüche des Geschädigten⁵.

Möglichkeiten für die Zukunft

Stärkere Einbeziehung der Jugendhilfe: Es ist darüber nachzudenken, ob der Jugendarbeitsschutz mit seiner überwiegend technischen Grundausrichtung wie bisher die ausschließliche Genehmigungshoheit hinsichtlich der Beteiligung von Kindern an Medienproduktionen haben soll oder ob nicht eine verstärkte pädagogische Beteiligung durch die Jugendhilfe ratsam wäre. So könnte das Jugendamt im Verfahren nach § 6 JArbSchG nicht mehr lediglich nur angehört, sondern an der Entscheidung beteiligt werden – möglicherweise sogar so weit, dass keine Bewilligung ohne Zustimmung des Jugendamtes erteilt werden dürfte.

Weniger starre Grenzen: Ebenso ist zu erörtern, ob die starren Zeitgrenzen des § 6 JArbSchG im Umfeld heutiger Medienproduktionen noch zeitgemäß sind und nicht vielmehr der Weg zu individuellen Lösungen geöffnet werden sollte, pädagogisch durchdacht und an den Bedarf der konkreten Produktion und natürlich den Entwicklungsstand des betreffenden Kindes angepasst.

Zusammenarbeit und Selbstkontrolle: Neben der Anpassung gesetzlicher Strukturen wird es künftig aber auch darauf ankommen, gute Lösungen zugunsten der Kinder in vertrauensvoller und verantwortungsbewusster Zusammenarbeit zwischen Produktion, Aufsichts-

behörde und den Eltern zu erzielen. So könnten im Sinne des im Jugendschutz bekannten Systems der kontrollierten Selbstkontrolle zwischen den bedeutenden Produktionsfirmen und Aufsichtsbehörden ein gemeinsame Richtlinien entwickelt werden, welche die Beteiligung von Kindern an Medienproduktionen im Einklang mit der geltenden Gesetzeslage regeln. Ergebnis wäre größere Rechtsklarheit und vermindertes Konfliktpotential, dies natürlich umso stärker, je mehr Produktionen sich in dieser Weise verpflichten. Gegenüber den Kindern bestünde auch eine gewisse moralische Verpflichtung, die von den Eltern oder den Jugendbehörden im Konfliktfall auch eingefordert werden könnte. Ein weiterer Effekt wäre, dass Querschnittskompetenzen entstünden und ein Produzent möglicherweise auch noch besser auf die Belange und Interessen der Eltern und Behörden eingehen kann – und umgekehrt natürlich genauso.

Fachstelle: Im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit könnten auch Handlungshilfen und praktische Hinweise an die einzelnen Produzenten, die Fachbehörden und die Eltern entwickelt werden. Durch entsprechende Vernetzung wären auch flächendeckende Effekte gut möglich. Möglicherweise manifestiert sich

der gemeinsame Wille von Produzenten und Aufsichtsbehörden ja auch strukturell durch eine gemeinsam geförderte und unterstützte Fachstelle z.B. auf Landesebene, die in der beschriebenen Form tätig wäre.

Fazit

Die derzeitige rechtliche und strukturelle Situation in vielen Bundesländern berücksichtigt die aktuellen Erfordernisse einer pädagogisch geeigneten Beteiligung von Kindern an Medienproduktionen nicht zufriedenstellend. Erforderlich ist eine Überarbeitung der Regelungen des Jugendarbeitsschutzes und die stärkere Einbeziehung der Jugendhilfe. Daneben sollte eine engere Zusammenarbeit von Produzenten, Behörden und Eltern eine Verbesserung bewirken. Eine Möglichkeit hierzu könnte bestehen, wenn in Anlehnung an die im Jugendschutz arbeitenden Strukturen der Selbstkontrolle die Mitwirkung der Kinder geregelt und überwacht wird. Ebenso besteht Bedarf für eine Unterstützung durch eine Fachstelle, idealerweise auf Landesebene.

Sebastian Gutknecht, Ass.jur.

Referent für Fragen des Jugendschutzrechts bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V., Köln
e-mail: gutknecht@mail.ajs.nrw.de

Wann darf ich arbeiten?

Gesetzliche Grundlagen: Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV)

gesetzliche Grundlagen	wichtige Inhalte	Kinder 13- u. 14-jährige		Jugendliche 15- bis 17-jährige	
		Schulzeit	Ferien	Schulzeit	Ferien
§ 5(3) u. (4a) JArbSchG i. V. m. § 2(1) KindArbSchV	<ul style="list-style-type: none"> mit Einwilligung des Personensorgeberechtigten nicht mehr als 2 Stunden täglich nicht vor und während des Schulunterrichts nicht zwischen 18 und 8 Uhr zulässige Beschäftigungen: <ul style="list-style-type: none"> Austragen von Zeitungen, Prospekten etc. Tätigkeiten in Haushalt und Garten Botengänge und Einkaufshilfe Kinder- und Haustierbetreuung Nachhilfeunterricht Tätigkeiten bei Feldbestellung und Ernte Handreichungen beim Sport Tätigkeiten bei nichtgewerblichen Aktionen und Veranstaltungen 				
§ 5(4) JArbSchG	höchstens 4 Wochen im Kalenderjahr				
§ 6 JArbSchG	behördliche Ausnahmebewilligungen für Theater- vorstellungen, bei Musik-, Rundfunk- u. a. Aufführungen sowie Film- und Fotoaufnahmen				
§ 8 JArbSchG	<ul style="list-style-type: none"> nicht mehr als 8 Stunden täglich nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich 				
§ 11 JArbSchG	<ul style="list-style-type: none"> ab 4 1/2 Stunden Arbeitszeit mindestens 30 Minuten Pause ab 6 Stunden Arbeitszeit mindestens 60 Minuten Pause 				
§ 13 JArbSchG	zwischen zwei Arbeitszeiten mindestens 12 Stunden ununterbrochene Freizeit				
§ 14 JArbSchG	Beschäftigung nur von 6 bis 20 Uhr (Ausnahmen für einige Branchen)				
§§ 15 - 18 JArbSchG	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigung nur an 5 Tagen in der Woche keine Beschäftigung an Sams-, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen (siehe Ausnahmen!) 				

Wichtig! Eine ärztliche Untersuchung im Sinne dieser Gesetze ist nicht erforderlich.

Triff zu – Die gesetzlichen Regelungen werden in den Paragraphen aufgezeigt.

Der Beitrag ist mit Genehmigung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Berlin, der Zeitschrift „Kind, Jugend und Gesellschaft“ Heft 4/2005 entnommen. Im gleichen Heft ist auch ein Aufsatz von Birgit Theis: Kinderarbeit in Medienproduktionen abgedruckt.

Anfragen an: kjug@bag-jugendschutz.de

¹ Lorenz, Jugendarbeitsschutzgesetz, § 6 Rn. 16

² siehe Naujoks, Rechtliche Grundlagen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Film- und Fernsehproduktionen, in tv diskurs 10/2001, S. 40f.

³ § 7 Jugendschutzgesetz: "Geht von einer öffentlichen Veranstaltung oder einem Gewerbebetrieb eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen aus, so kann die zuständige Behörde anordnen, dass der Veranstalter oder Gewerbetreibende Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit nicht gestatten darf. Die Anordnung kann Altersbegrenzungen, Zeitbegrenzungen oder andere Auflagen enthalten, wenn dadurch die Gefährdung ausgeschlossen oder wesentlich gemindert wird."

⁴ Rechtslage in NRW gemäß Jugendschutzzuständigkeitsverordnung NW; für andere Länder siehe die landesrechtliche Zuständigkeitsbestimmung zum JuSchG

⁵ siehe hierzu Grunewald, Die Grenzen der Einwilligung in physische und psychische Selbstschädigungen, in Festschrift für Andreas Heldrich (Verlag C.H. Beck München), S. 165 ff.

Paradoxe Psychologie – Aus Warnung wird Werbung

Warnungen vor irreführender Werbung können einen paradoxen Effekt haben: Wie Sozialpsychologen jetzt zeigten, kann der Warnhinweis ein Produkt sogar noch attraktiver erscheinen lassen. Besonders ältere Menschen sind in Gefahr, zum Opfer dieses Erinnerungsfehlers zu werden. Ein Bericht von Christian Stöcker in Spiegel Online

Was uns die Werbung nicht alles verspricht. Yoghurt soll die Abwehrkräfte stärken, Margarine böses Cholesterin bekämpfen, süße Frühstücksflocken sollen mit Vitaminen und Mineralien Kinder in kerngesunde Bäumeausreißer verwandeln. Oft genug ist wenig bis gar nichts dran an den Behauptungen – außer, dass sie dem Absatz der Produkte dienen. Doch solche Warnungen sind nicht nur meist fruchtlos, sie können sogar die gegenteilige Wirkung haben, wie Forscher um den Sozialpsychologen Norbert Schwarz jetzt herausfanden: Aus Warnung wird schlimmstenfalls Werbung.

„Unsere Experimente zeigen unglücklicherweise, dass Warnungen, in denen falsche Behauptungen wiederholt werden, sich in unabsichtliche Empfehlungen verwandeln können“, sagt Schwarz. Als Beispiel zitieren die Forscher eine fiktive Werbung für ein Kräuterelixier gegen Arthritis. Das Medikament hat sich als unwirksam erwiesen, potenzielle Kunden werden in einer Kampagne gewarnt, der Kräutertrank helfe gar nicht wie behauptet gegen Gelenkschmerzen. Was aber hängen bleibt ist, besonders bei älteren Menschen, etwas ganz anderes: Wenn die Verknüpfung „Hilfe gegen Gelenkschmerzen“-„Kräuterelixier“ auch in den Warnungen wiederholt werde, setze sie sich im Kopf der Konsumenten fest - trotz des Zusatzes, dass sie nicht zutrifft.

Carolyn Yoon von der University of Michigan, eine der Autorinnen, erklärt, warum: „Diese Wiederholung hat leider eine nicht beabsichtigte Folge - wenn die Konsumenten sie das nächste Mal wieder hören, wird ihnen die Behauptung bekannt vorkommen. Wenn die Erinnerung an die Einzelheiten der Warnung erst einmal verblasst ist, bleibt womöglich nur dieses gesteigerte Gefühl von Vertrautheit übrig, wenn die Verbraucher die Behauptung in einem Werbespot wieder hören.“

Was aber vertraut klingt, das ist eine alte sozialpsychologische Erkenntnis, wird auch eher als wahr akzeptiert. Diese „Wahrheitsillusion“ machen sich Werbestrategen schon lang zunutze.



Sie ist mit verantwortlich dafür, dass die „Claim“ genannte Qualitätsbehauptung einer Marke in so vielen Spots endlos wiederholt wird. Obwohl gerade diese Methode Werbung oft schwer zu ertragen macht, funktioniert sie: Weil wir irgendwann vergessen, woher die Information stammt, sie aber als korrekt akzeptieren, weil sie uns so bekannt vorkommt.

Ein eindrucksvolles Beispiel für dieses Phänomen liefern etwa Experimente zum „falschen Ruhm“: Dabei werden den Versuchspersonen Bilder von Stars und Normalsterblichen gezeigt, die sie als „berühmt“ oder „nicht berühmt“ einstufen sollen. Wenn man ihnen, unter einem Vorwand, zuvor Fotos von völlig unbekanntem Menschen gezeigt hat, werden auch diese später häufiger als berühmt eingestuft, einfach, weil sie den Versuchspersonen bekannt vorkommen. Woher dieses Bekanntheitsgefühl rührt, wird schnell vergessen – vor allem von älteren Menschen.

Dieser Alterseinfluss zeigte sich auch in den Experimenten, über die Schwarz und seine Kollegen in der aktuellen Ausgabe des „Journal of Consumer Research“ berichten. Junge Erwachsene unter 25 wurden mit einer Seniorengruppe, deren Mitglieder zwischen 71 und 86 Jahre alt waren, verglichen. Beiden Gruppen wurde eine Reihe von Behauptungen vorgelegt, etwa „Maischips enthalten doppelt so viel Fett wie Kartoffelchips“. Direkt im Anschluss wurden die Behauptungen als richtig oder falsch identifiziert. Entweder eine halbe Stunde oder drei Tage später wurden den Teilnehmern die Behauptungen erneut vorgelegt, gemischt mit einigen neuen „Claims“. Die Versuchspersonen sollten die Aussagen dann als „falsch“, „richtig“ oder „neu“ einstufen.

Die jungen Versuchspersonen profitierten davon, eine Warnung mehrmals zu lesen: Sie erklärten zuvor als „falsch“ gelernte Informationen seltener fälschlicherweise für „richtig“, wenn ihnen die Warnung in der ersten Phase des Experimentes mehrmals präsentiert worden war. Bei den älteren Versuchspersonen zeigte sich nach drei Tagen der gegenteilige Effekt: Je häufiger sie eine Warnung gehört hatten, desto eher schlugen sie sie später in den Wind. 40 Prozent der zuvor mehrmals als „falsch“ präsentierten Botschaften wurde von den Senioren in der Testphase als „richtig“ eingestuft. Bei Warnungen, die sie nur einmal gehört hatten, machten die älteren Versuchspersonen diesen Fehler nur in 28 Prozent der Fälle.

In einem weiteren Experiment lasen die Versuchspersonen die Behauptungen zunächst ohne Bewertung. Dies verstärkte bei den älteren Teilnehmern den Effekt. Wenn eine Behauptung dreimal neutral präsentiert und anschließend als „falsch“ identifiziert wurde, hatte diese Warnung eine paradoxe Wirkung: Die Aussage wurde später mit größerer Wahrscheinlichkeit für wahr gehalten. Gerade letzteres Szenario entspricht ziemlich genau dem, was uns durch die werbliche Dauerberieselung täglich beeinflusst: Selbst, wenn eine Behauptung nach einiger Zeit als falsch zurückgenommen werden muss, bleibt zumindest bei Älteren eher hängen, sie sei richtig gewesen.

Norbert Schwarz leitet aus den Resultaten eine konkrete Forderung ab: „Wenn möglich, sollten Informationskampagnen sich auf das konzentrieren, was wahr ist - und es vermeiden, zu wiederholen, was falsch ist.“

Aus „falsch“ wird in 40 Prozent der Fälle „richtig“

Wie man aus einem Nobody eine Berühmtheit macht

Selbstsicherheitstrainings für Mädchen und Jungen gegen sexuelle Übergriffe

Woran erkenne ich gute Angebote? Die Position des Kinder- und Jugendschutzes

Problembeschreibung

Die Sorge „Wie schütze ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch?“ beschäftigt viele Eltern. Auch Schulen, Vereine, Jugendarbeit und andere Institutionen greifen das Thema auf – vor allem, wenn im Umfeld ein Übergriff bekanntgeworden ist. Auf der Suche nach schnellen und möglichst effektiven Lösungen wird häufig auf Selbstbehauptungskurse zurückgegriffen.

Dabei ist oft das Problem, dass die Gefährdung von Kindern hauptsächlich durch Außenstehende gesehen wird. Die Angst vieler Eltern gilt dem Fremden, der versucht, ihr Kind ins Auto zu zerren. In den Medien wird ein vermeintlicher oder tatsächlicher Übergriff oft so sehr skandalisiert, dass die Eltern in Panik geraten und die Gefahr „da draußen“ ungeheuer hoch einschätzen. Viele Kurse versprechen Sicherheit und Abwehr gegenüber Fremdtätern und fokussieren ihre Kursinhalte auch darauf. Da aber Mädchen und Jungen in erster Linie im sozialen Nahbereich sexuelle Gewalt erfahren, geht diese Art Kurs an der Realität vorbei. Hier wird viel Geld mit der Angst von Eltern verdient.

Auch wird häufig der Anschein geweckt, dass Kinder – wenn sie nur entsprechend geschult werden – jeden erwachsenen Angreifer in die Flucht schlagen können. Aber das können sie natürlich nicht. Die Erwachsenen sind verantwortlich für den Schutz und die Sicherheit der Kinder – nicht die Kinder selbst. Es gibt mittlerweile eine große Zahl von Anbietern solcher Kurse, die unterschiedlichen Berufsgruppen angehören. Manche sind entschieden kommerziell ausgerichtet, andere nicht. Die Qualität reicht von höchst professionell und effizient bis hin zu nicht verantwortbar.

Teilweise finden sich überbeuerte Angebote, aggressive Werbestrategien und falsche Versprechungen durch die Kursleitungen. Andere Kurse wiederum werden fachkompetent und verantwortungsvoll durchgeführt. In diesem Dschungel fehlt es an Qualitätskriterien für die Veranstalter/innen und Bewertungshilfen für Eltern, Lehrkräfte und Erzieher/innen. Was können Kurse, was müssen Kurse leisten, was dürfen Kurse auf keinen Fall? Das vorliegende Positionspapier beschreibt Bedingungen

für die Durchführung von Kursangeboten, an denen sich jedes Angebot messen lassen muss.

Begriffsbestimmung

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird häufig von Selbstverteidigungskursen oder Selbstbehauptungskursen oder Selbstsicherheitstrainings gesprochen.

Selbstverteidigung... meint, sich mit bestimmten Techniken in einer überfallartigen Notsituation körperlich zur Wehr setzen zu können und den Angreifer abzuwehren. Für Kinder sind diese körperlichen Verteidigungsstrategien bei weitem nicht ausreichend und meist eine Überforderung, wenn der falsche Eindruck erweckt wird, ein Kind könne sich körperlich gegen einen Erwachsenen behaupten. Zumal ein Kind gerade gegen vertraute missbrauchende Personen kaum körperlich angehen wird.

Selbstbehauptung... meint, sich in einer Übergriffs- oder Konfliktsituation der eigenen Grenzen bewusst zu sein und diese deutlich machen zu können. Dies kann geschehen durch entschiedene Artikulation, Schreien, selbstbewusstes Auftreten, durch Hilfe holen oder andere Strategien, die auch für Kinder sehr hilfreich sein können. Voraussetzung dafür ist aber, dass Selbstbehauptung auch in Alltagssituationen praktiziert werden darf z. B. beim unerwünschten Küsschen der Oma – und nicht nur als „Technik“ für Übergriffe aufgespart bleibt.

Selbstsicherheitstraining... meint ein Kursangebot, das umfassende Präventionsangebote macht. Es geht in erster Linie um eine Haltung – nicht um Techniken. Ziele sind die Förderung eines gesunden Selbstwertgefühls und Durchsetzungsfähigkeit, die Artikulation eigener Bedürfnisse, die Entwicklung von Ich-Stärke, die Entdeckung persönlicher Ressourcen, das Angebot eines Hilfenetzes, die Ermunterung, sich Erwachsenen anzuvertrauen, Information und Aufklärung. Psychologische und pädagogische Inhalte im Sinne eines Präventionskonzeptes stehen im Vordergrund. Ein solcher Kurs, zu dem auch die Vermittlung von Selbstbehauptungstechniken gehört, ist für Mädchen und Jungen sicher sinnvoll – so er denn den weiteren Qualitätsstandards genügt.

Grenzen – Was ein Kurs nicht kann

Kein noch so guter Kurs kann Kinder oder Jugendliche umfassend schützen, da ein Kind einem Erwachsenen immer unterlegen ist. Ein Kurs kann niemals für die weitere Sicherheit der Kinder garantieren. Niemand kann in wenigen Tagen ein selbstbewusstes und abwehrbereites Kind versprechen – und dies tatsächlich einhalten. Erfolgsgarantien wie z. B. „Geld zurück bei Nichterfolg“ sind unseriös.

Vor allem kann ein Kurs nicht die Präventionsarbeit in Elternhaus und Schule ersetzen – höchstens ergänzen. Er entbindet Erwachsene nicht von ihrer Verantwortung für den Schutz von Kindern.

Ein Kursangebot ist auch kein Therapieersatz für betroffene Kinder und Jugendliche. Diese brauchen anderweitig Beratung und Hilfe.

Chancen – Was können Selbstsicherheitskurse

„ Sie stärken die teilnehmenden Mädchen und Jungen, sensibilisieren sie für sexualisierte Gewalt sowie Macht- und Ohnmacherfahrungen, verändern Erziehungshaltungen der Erwachsenen, verringern die Gefahr von Grenzverletzungen und erweitern das Wissen über Hilfsmöglichkeiten. Der Kurs vermittelt, wo im Zweifelsfall Hilfe zu holen ist und welche Einrichtungen im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Kinder und Jugendliche lernen, Gefahren einzuschätzen und ihren Gefühlen zu vertrauen. “

Rudolf-Jilg 2003, S. 13

Ein Training kann die Sicherheit von Kindern erhöhen, das Risiko eines sexuellen Übergriffes mindern oder die Dauer eines sexuellen Missbrauchs abkürzen.

Mögliche negative Folgen

Manchmal werden Kursangebote gebucht unter dem Motto: „Kann ja nicht schaden!“ Dies ist leider ein Irrtum.

Durch unprofessionelles Vorgehen können Kindern Schuldgefühle vermittelt werden. Sie meinen, allein die Verantwortung für ihren Schutz zu haben. Bereits betroffene Kinder denken, sie seien selbst schuld, weil sie sich nicht genug gewehrt hätten. Die Unsicherheit der Kinder bis hin zu großen Ängsten und Ohnmachtsgefühlen kann verstärkt werden. Das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden kann leiden.

Ängste werden besonders geschürt durch eine sog. „Ernstfallprüfung“ mancher Anbieter. Die Kinder werden in nachgestellten Situationen unerwartet überfallartig attackiert. Dabei besteht die Gefahr, dass sie ähnliche Folgen davontragen wie bei einem realen Übergriff. Zudem ist dies nicht nur eine Verunsicherung und Überforderung der Kinder, sondern auch eine Grenzverletzung.

Ein Fehler ist auch, durch große Versprechungen sowohl die Kinder als auch Eltern und andere verantwortliche Erwachsene in falscher Sicherheit zu wiegen oder dazu beizutragen, dass die Mädchen und Jungen sich selbst überschätzen.

Eine Fokussierung auf den Ausnahmefall „Fremdtäter“ schränkt Kinder in ihrer Bewegungsfreiheit ein und macht sie verletzlicher für Übergriffe im nahen Umfeld oder der Familie. Sexueller Missbrauch geschieht am häufigsten unter Ausnutzung vertrauensvoller Beziehungen. Dabei nutzt körperliche Abwehr sehr wenig. Körperorientierte Abwehrstrategien helfen nicht gegen Opa, Vater oder Trainer – die Kinder geben sich dann häufig selbst die Schuld. Das darf nicht passieren.

Also: Ein Kurs kann schaden, wenn er schlecht durchgeführt ist.

Das Grundverständnis eines Kurses

Der Kurs selbst muss in seiner Ausgestaltung Beispiel sein für das, was er vermitteln will.

Grundsatz eines Kurses ist es, dass die persönlichen Grenzen eines jeden Mädchens oder Jungen erkannt und akzeptiert werden. Die Teilnahme am Training oder an einzelnen Übungen muss freiwillig sein. Es müssen auch nicht alle Kursteile absolviert werden. Jeglicher Körperkontakt darf nur mit Einwilligung des Kindes erfolgen. Wenn ein Kind nicht möchte, darf es keine Überredungsversuche geben, kein Trainer- oder Gruppendruck. Es werden Regeln für einen vertrauensvollen Umgang aufgestellt und eingehalten. Das bedeutet auch, Verhaltensweisen oder Äußerungen vertraulich zu behandeln. Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern sind das

Gemeinsames Positionspapier von:



Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e. V.



Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e. V.



Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e. V.



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V.



Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e. V.

die lobby für kinder

Fundament eines Selbstsicherheitstrainings. Grundsätzlich gilt, dass an den Stärken der Mädchen und Jungen angeknüpft wird – nicht an Schwächen, Fehlern oder dem, was sie noch nicht können. Auch Kinder können etwas bewirken, aber verantwortlich für ihren Schutz sind die Erwachsenen.

Kursziele

- Förderung einer positiven Selbsteinschätzung,
- Erhöhung des Selbstwertgefühles, Selbstvertrauens und der Selbstachtung,
- Entdeckung eigener Kräfte und Stärken,
- Stärkung der individuellen Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit,
- Wahrnehmung von Grenzverletzungen,
- Stärkung der Fähigkeit, Grenzen zu setzen,
- Thematisierung von geschlechtstypischen Verhaltensweisen,
- Stärkung der Fähigkeit, sich gegenüber Erwachsenen zu behaupten,

- Ermutigung, eigene Interessen und Bedürfnisse zu verfolgen,
- Verfügung über mehr verbale und körperliche Ausdrucksmöglichkeiten,
- Erweiterung und Erprobung von Handlungsalternativen,
- Kennenlernen einfacher Techniken der Selbstverteidigung,
- Förderung von eindeutiger Kommunikation,
- Information über sexualisierte Gewalt,
- Klarheit darüber, dass allein der Täter Verantwortung und Schuld hat,
- Wissen, dass Erwachsene für den Schutz von Kindern verantwortlich sind,
- Information über Hilfemöglichkeiten,
- Ermutigung, Hilfe bei Erwachsenen zu holen,
- Information über Kinderrechte.

Rahmenbedingungen

Um einen qualitativ hochwertigen und fachlich verantwortbaren Kurs anzubieten müssen die folgenden Rahmenbedingungen gewährleistet sein:

- Der Kurs findet in einem geschützten Raum in einer wohlwollenden Atmosphäre statt.
- Der Kurs findet ab der 3. oder 4. Grundschulklasse statt.
- Die Gruppengröße ist am jeweiligen Alter der Kinder orientiert. Je jünger die Kinder desto kleiner die Gruppe. Optimal sind 10-12 Kinder, maximal 14 Kinder, wenn sie etwas älter sind.
- Die Kurse finden nach Möglichkeit getrenntgeschlechtlich statt.
- In Mädchengruppen sollte mindestens eine weibliche Trainerin dabei sein, in Jungengruppen ein männlicher Trainer.
- Die Kursdauer ist mindestens ein Wochenende bzw. 12 Stunden.
- Es gibt das Angebot eines Auffrischkurses.
- Die Kursinhalte müssen kindgerecht und altersentsprechend aufbereitet sein.
- Es muss eine Vernetzung des Kursanbieters mit dem bestehenden örtlichen Hilfenetz geben, z. B. Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen, Kinderschutzbund.
- Die Eltern sollten vorab informiert und einbezogen werden.
- Lehrkräfte oder Betreuer/innen nehmen nicht am Training teil, sind aber ebenfalls im Vorhinein informiert.
- Der Kursablauf ist für Eltern und Veranstalter transparent.

Mit dem Kursveranstalter sollte ein Vertrag geschlossen werden, der diese Qualitätsstandards berücksichtigt.

Inhaltliche Qualitätsstandards

- Die Mädchen und Jungen erhalten zum Kursbeginn einen Überblick über das geplante Programm.
- Der Kurs ist so angelegt, dass die Kinder ermutigt und nicht verängstigt werden.
- Kinder sollen an der Ausgestaltung des Programms beteiligt sein.
- Alles im Kurs ist freiwillig.
- Es werden Gruppenregeln vereinbart, die Vertraulichkeit und Verschwiegenheit thematisieren sowie den respektvollen Umgang der Gruppenmitglieder untereinander.
- Es werden ebenfalls Regeln vereinbart für den Fall, dass ein Kind eine bestimmte Übung nicht mitmachen will, nicht berührt werden will u. ä. Mögliche Sanktionen durch die Gruppe muss die Kursleitung verhindern.
- Inhaltliche Priorität hat das, was die Kinder einbringen.
- Der Kurs setzt an den Stärken und Energien der Mädchen und Jungen an.
- Das Motto ist: Sich zu wehren ist ein Recht, kein Muss. So bleibt die Verantwortung beim Täter.
- Priorität haben Abwehrstrategien, die auch im sozialen Nahbereich, wo der Gefährdungsschwerpunkt liegt, Anwendung finden (z. B. Hilfe holen).
- Es wird vermittelt, was realistisch machbar ist, damit es keine Selbstüberschätzung oder Schuldübernahme gibt.
- Der Kurs berücksichtigt Mädchen und Jungen in ihrem Geschlecht, ihrem kulturellen und familiären Hintergrund, ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Optimal ist ein differenziertes Angebot z. B. für Kinder mit Behinderungen oder Kinder aus Migrantenfamilien.
- Es gibt keine Leistungsabfrage oder Prüfung.
- Es werden keine Überraschungsangriffe oder „Ernstfallproben“ durchgeführt.
- Zentral für das Vorgehen ist die individuelle Befindlichkeit und die je eigenen Möglichkeiten jedes Kindes. Es gibt keine Patentrezepte – jeder Mensch hat eigene Formen sich zu verteidigen.
- Die Lerninhalte werden altersgemäß pädagogisch aufbereitet und spielerisch umge-

setzt. Sie setzen an der Lebenswelt und den jeweiligen Erfahrungen der Mädchen und Jungen an.

- Der Erfahrungsaustausch der Kinder untereinander ist ein wesentliches Element.
- Körperliche Techniken zur Selbstverteidigung machen nur einen kleinen Teil der Kurszeit aus. Sie müssen leicht erlernbar sein und sollen Verletzungsgefahr vermeiden.

Kursinhalte

Thematisiert werden sollen in einem Selbstsicherheitstraining die klassischen Inhalte der Präventionsarbeit:

- Auseinandersetzung mit Geschlechtsrollen,
- altersangemessene Sprache über Sexualität,
- Selbstbewusstsein, Selbstwert, Ich-Stärke, eigene Persönlichkeit,
- Wertschätzung des eigenen Körpers,
- differenzierte Wahrnehmung und Artikulation eigener Gefühle, Bedürfnisse, Interessen,
- unterschiedliche Formen von Körperkontakt und deren persönliche Bewertung,
- Grenzen wahrnehmen und äußern,
- Umgang mit Geheimhaltungsdruck,
- Hilfe holen, sich anvertrauen,
- Schutz- und Fürsorgepflicht Erwachsener,
- Grundinformationen zu sexualisierter Gewalt,
- Handlungsmöglichkeiten bei Bedrohung oder Übergriffen,
- Klare Position: Nur der Täter trägt die Verantwortung.

Methoden

Die Methoden in einem Kurs entsprechen dem altersgemäßen kindlichen Lernen, d. h. es werden spielerische Lernformen eingesetzt. Hinzu kommen Informationen durch die Kursleitung, Rollenspiele, Gruppenarbeit, Gruppenspiele, verschiedene Bewegungseinheiten, einfache körperliche Abwehrtechniken, Visualisierung, Kommunikationsübungen. Die Erfahrungen, Ideen und Vorschläge der Mädchen und Jungen sollten miteinbezogen werden, so dass hier „erlebtes Lernen“ stattfinden kann. Es geht vor allem auch um individuelle Lösungen der einzelnen Kinder, nicht nur um das, was die Kursleitung hören will. Auch Ausprobieren verschiedener Möglichkeiten und eigenes Herausfinden der besten Lösung sollte ein Grundsatz sein.

Qualifikationen der Kursleitung

Oft steht und fällt die Qualität eines Kurses mit der Ausbildung der Trainerinnen und Trainer. Leider gibt es keine geschützte Ausbildung, die eindeutig für Fachlichkeit garantiert. Umso wichtiger, dass Eltern und Veranstalter/innen auf einige wesentliche Grundbedingungen achten:

Die Kursleitung sollte nachweisen...

- eine pädagogische/psychologische Ausbildung oder umfassende Fortbildung,
- Kenntnis der Fachliteratur und Fachdiskussion,
- fachliche und persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt,
- fundiertes Wissen über die Entstehung und Auswirkung sexualisierter Gewalt,
- Kompetenz im Umgang mit Gewalterfahrungen betroffener Kinder,
- Auseinandersetzung mit Rollenbildern und dem Geschlechterverhältnis,
- entwicklungspsychologische Kenntnisse,
- Fachkompetenz bei einer möglichen Krisenintervention,
- Erfahrungen und Fachwissen in der Gruppenarbeit mit Kindern,
- ein breites Spektrum unterschiedlicher Methoden für die Präventionsarbeit mit Kindern,
- eine wertschätzende und empathische Grundhaltung gegenüber Kindern,
- regelmäßige Fortbildung, kollegiale Beratung oder Supervision,
- nachgewiesene persönliche und fachliche Vernetzung mit den örtlichen Hilfestellen.

Grundsätzlich muss die Kursleitung bereit sein, ihr Kurskonzept offen zu legen und kritisch hinterfragen zu lassen. Sie sollte jederzeit über ihre Qualifikationen Auskunft geben. Manche Kursanbieter werben mit Presstexten und Fernsehauftritten. Oder es werden massenhaft Zitate von euphorischen Eltern aufgeführt. Dies ist erfreulich für den Anbieter, aber noch kein Qualitätsmerkmal. Auch die Auflistung von angeblich unterstützenden Prominenten kann schlichtweg falsch sein. Manchmal wirbt die Kursleitung mit dem Begriff „Polizei“. Wenn ein Anbieter Ex-Polizist ist, ist dies auch noch keine Garantie für einen guten Kurs. Hier sollte der Veranstalter bei dem Kommissariat Vorbeugung der örtlichen Polizeidienststelle nachfragen, ob die Polizei tatsächlich mit in das Kurskonzept eingebunden ist.



Elternbildung als begleitende Maßnahme

Viele Eltern haben große Angst vor Fremdtätern und Entführung. Die auch teilweise von Medien geschürte Panikmache führt oft dazu, dass die elterliche Angst sich auf die Kinder überträgt. Kinder werden in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, in Angst versetzt, kontrolliert und überwacht – das tut ihnen nicht gut. Mütter und Väter brauchen seriöse Informationen über Gefährdungspotentiale und Anregungen, was sie zum Schutz ihrer Kinder tun können – ohne Angstmache.

Mütter und Väter sollten in einer Informationsveranstaltung zu Beginn des Trainings über den Ablauf und die Inhalte genau informiert werden. Darüber hinaus sollten sie unbedingt erfahren, wie sie selbst in ihrem erzieherischen Alltag zum Schutz ihrer Kinder beitragen können. Ein Kurs kann die familiäre Vorbeugungsarbeit zwar ergänzen, aber keinesfalls ersetzen.

Zudem sind die im Training erarbeiteten Haltungen und Ideen sehr viel wirkungsvoller, wenn sie auch zu Hause unterstützt werden. Oft erleben Kinder aber das Gegenteil. Sie lernen im Kurs Selbstbewusstsein, Nein sagen, Bedürfnisse äußern, und zu Hause ist die neue „aufmüpfige“ Haltung gar nicht gern gesehen. Im Elterngespräch können die Vorteile und Gründe für ein solches Vorgehen erläutert werden. So erhalten Mütter und Väter die Chance, eigene Erziehungshaltungen zu überdenken und wenn nötig zu modifizieren. Wenn sie in ihrem häuslichen Umfeld aktiv Präventionsarbeit praktizieren, ist dies ein wesentlicher Beitrag zum besseren Schutz der Kinder. Hilfreich ist auch, wenn Elternratgeber oder Kinderbücher empfohlen werden, die die Eltern nutzen können.

Einbettung von Selbstsicherheits- trainings in ein Präventionskonzept

So wie die berühmte einzelne Schwalbe noch keinen Sommer macht, so macht auch ein Selbstsicherheitstraining noch kein sicheres Kind. Um wirklich eine gute Chance auf Schutz zu haben, sollte Präventionsarbeit umfassend konzeptionell in die Lebenswelt eines Kindes integriert sein. Der Kurs ist nur ein kleines Bausteinchen – auch viele andere Möglichkeiten sollten genutzt werden.

Optimal wäre eine Einbettung der Kurse in die schulische Präventionsarbeit, die in Form eines Bausteinprinzips aufgebaut sein sollte:

1 Alle Lehrkräfte erhalten eine mindestens zweitägige Fortbildung zum Themenbereich sexualisierte Gewalt und schulische Prävention.

- 2** Danach sollten sie willens und in der Lage sein, kontinuierlich Präventionsthemen in ihren Unterricht zu integrieren. Es gibt eine Reihe von Unterrichtseinheiten, Materialiensammlungen und anderen Medien für die Präventionsarbeit in der Grundschule, die hier Anregungen geben. Sinnvoll ist auch eine Verknüpfung mit Sexualerziehung oder Projekten zur Gewaltprävention.
- 3** An der Schule wird mindestens ein Elternabend durchgeführt.
- 4** Es gibt eine Nachbereitung des Kurses im Unterricht.
- 5** Es werden nach Möglichkeit auch andere Präventionsaktivitäten wie Theaterstücke oder Konzerte für Kinder mit einbezogen.
- 6** Örtliche Einrichtungen aus dem Hilfenetzwerk sind als Kooperationspartner eingebunden.

Vor allem müssen sich Lehrkräfte und Kursanbieter bewußt sein, dass jede Präventionsarbeit aufdeckende Wirkung haben kann. Es muss für diesen Fall Interventionskompetenz vorhanden und die Möglichkeit der Weiterleitung an ein Unterstützungsangebot gegeben sein.

Literatur- und Materialhinweise

Christine Rudolf-Jilg: Selbstverteidigung – Schutz für unsere Kinder oder Augenwischerei? In: pro jugend 4/2003, S. 13-16

Bayerischer Jugendring (Hrsg.): Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Qualitätskriterien bei Selbstverteidigungskursen bzw. Selbstbehauptungstrainings. Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings. München 2003, www.bjr.de

Gisela Braun: Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Ein Ratgeber für Mütter und Väter. Köln 2004, www.ajs.nrw.de

Der Paritätische Landesverband NRW (Hrsg.): Präventionsarbeit verbessern – Arbeitshilfe und Praxisbeispiele. Wuppertal 2003, www.beratungsstellen.paritaet-nrw.org

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen: Empfehlung für Qualitätskriterien in der Präventionsarbeit. Bonn 2003, Qualität in der Arbeit mit Mädchen und Jungen. In: prävention 3/2004, www.bundesverein.de

LKA NRW/AJS NRW e. V.: Selbstsicherheits- trainings für Mädchen und Jungen. Ja! Aber richtig ... Düsseldorf/Köln o. A., www.lka.nrw.de/sexueller0/flyer23_03.pdf

Der Senator für Bildung und Wissenschaft/Schattenriss e. V.: Qualitätskriterien für die Bewertung von Präventionsprojekten gegen sexualisierte Gewalt. Bremen o. A.

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Segeberg e. V. und andere: Qualitätsmerkmale Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Ein Informationsblatt für Mütter, Väter, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und weitere Interessierte: Kreis Segeberg o. A.

Amyna e. V. (Hrsg.): Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Expertise von Dr. Heinz Kindler. München 2003, www.amyna.de

Autorinnen

Gisela Braun, Fachreferentin für den Bereich Prävention von sexueller Gewalt, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e. V.

Dr. Claudia Bundschuh, Autorin des Buches „Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen“, hervorgegangen aus einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums, Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e. V.

Marianne Hasebrink, Fachreferentin, Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V.

Martina Huxoll, Fachberaterin „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e. V.

Karen Lehmann, Fachberaterin für psychosoziale Beratungsstellen und Projektmitarbeiterin für „Qualitätsentwicklung im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt“, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW e. V.

Ute Nöthen-Schürmann, Kriminalhauptkommissarin beim Kommissariat Vorbeugung, Polizeipräsidium Krefeld und Mitglied im Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e. V.

Eltern stärken

Auf der 8. Landeskonferenz der AJS und der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW mit den Kollegen/-innen der kommunalen Jugendämter stellte Johannes Schopp das Konzept des Jugendamtes der Stadt Dortmund zur Elternbildung vor. Die Unterstützung der Eltern bei Fragen der Erziehung sei notwendig und werde sicherlich in Zukunft verstärkt werden, versicherte der Referent Anfang Dezember im Landtag in Düsseldorf. Dies müsse aber im Geist des Dialogs zwischen den pädagogischen

Berufsfachleuten und den Eltern geschehen. Darum werden die Fortbildungsreihen des Jugendamtes in Dortmund als "Dialogische Elternseminare" angeboten. Die Elternarbeit des Jugendamtes in Dortmund gehört zu den Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes, neben der Suchtprävention und der Umsetzung des Jugendschutzrechts.

Hinweis: Vom Referenten liegt eine Veröffentlichung vor: Johannes Schopp: Eltern Stärken – Dialogische Elternseminare – Ein Leitfaden für die Praxis, Opladen 2005 – siehe AJS FORUM 2/2005 S. 14. (AJS)

NRW-Aussteigerprogramm

Das NRW-Aussteigerprogramm gegen den Rechtsextremismus ist nach Auffassung des Verfassungsschutzes ein "wichtiges Instrument". In 2005 sind mehr als 20 Aussteigewillige in



das Programm aufgenommen worden, sagte der zuständige Leiter der Behörde beim Innenministerium, Hartwig Möller. Die Neuaufnahmen seien überwiegend 20 bis 30 Jahre alte straffällige Männer, die zumeist arbeitslos seien und aus belasteten Familienverhältnissen stammten. Seit 2001 haben nach Angaben des Ministeriums fast 100 Rechtsextremisten das Angebot angenommen, die Szene mit staatlicher Hilfe zu verlassen. Die AJS ist gemeinsam mit dem Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit (IDA-NRW, Düsseldorf) im Rahmen des Aussteigerprogramms für die Gewinnung von Betreuungspersonen und deren Qualifizierung zuständig.

(dpa/KStA/AJS)

(Siehe auch AJS FORUM 3/2003

Seite 12 f.)

23. Kinder- und Jugendschutzforum

Rund 500 Fachleute aus Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und der Polizei diskutierten am 27. Oktober 2005 in Oberhausen über das Thema "Mobbing unter Kindern und Jugendlichen – Was ist zu tun?".

Über Mobbing am Arbeitsplatz und seine Folgen wird schon länger diskutiert. Dass aber schon Kinder und Jugendliche von Gleichaltrigen und manchmal auch von den Erwachsenen über Monate und Jahre massiv schikaniert werden, wurde lange nicht zur Kenntnis genommen.

Auf der Veranstaltung wurden praktische Ansätze und Beispiele, wie man Mobbingfälle beenden und den Opfern wirksam helfen kann, diskutiert. Außerdem wurden Methoden und Programme vorgestellt, mit denen man Mobbing in Kindergärten, Schulen und Jugendgruppen vorbeugen kann.

Dokumentation in Zeitschrift THEMA JUGEND Heft 4/2005, www.thema-jugend.de (AJS)

Personen

Hermann Heinemann, von 1985 bis 1992 Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, u.a. Chef der Obersten Landesjugendbehörde NRW, ist am 15. November 2005 im Alter von 77 Jahren gestorben. Er hat sich bei der Suchtvorbeugung und dem Methadon-Programm des Landes große Verdienste erworben.

Paul Arnold Nelles, von 1966 bis 1989 Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, ist am 17. November 2005 im Alter von 82 Jahren verstorben. Er diente vier NRW-Sozialministern.

Thomas Kufen (32) ist von der Landesregierung NRW zum Integrationsbeauftragten berufen worden. Kufen war bis zum Mai 2005 Mitglied des Landtags NRW und migrationspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion.

● *Es mag traurig für euch sein, dass die Jungen das haben, was ihr gerne noch hättet, nämlich eine Freikarte fürs Unvernünftige. Für uns ist es traurig, dass ihr keine Vorbilder, sondern unsere Kumpels sein sollt. Kumpels haben wir nämlich genug.*

● *Bestimmt ist es nett gemeint, dass ihr uns erklären wollt, wie man einen Joint dreht. Aber wir wollen das eigentlich gar nicht wissen, und falls doch, dann ganz bestimmt nicht von euch.*

● *Erzählt ruhig ab und zu davon, wie das Leben war, damals, als es noch von allem reichlich*

Früher ist jetzt vorbei

gab. Aber tut nicht so, als könntet man sich heute noch so benehmen wie damals.

● *Was noch interessanter wäre als die Geschichten von wilden Festen auf krümeligen Langhaar-Teppichen: Wie führt man eigentlich mit Anstand eine Beziehung?*

● *Erklärt uns bei Gelegenheit doch mal: Was soll das eigentlich sein, dieses „gefühlte Alter“, von dem ihr dauernd redet? Bedeutet „gefühltes Alter“ wirklich „Ich sehe aus wie 60, bin in Wirklichkeit 40, fühle mich aber wie 20, weswegen ich mich aufführe wie ein Zehnjähriger?“*

● *Falls ihr doch tanzt: Wir bitten um Haltung auf der Tanzfläche! Denn auf dem Dancefloor gilt: Kraftaufwand, Dynamik und große Posen sollten proportional zum Alter des Tänzers sinken, denn ebenfalls proportional dazu steigt die Peinlichkeit bei zu viel Kraftaufwand, Dynamik und großen Posen.*

● *Keine „Decaf Latte Frappuccinos to go“ bestellen! Stattdessen ganz einfach: Kaffee mit Milch zum Mitnehmen, bitte.*

● *Einigen wir uns darauf: Wir sind die Alleswisser, die es gewohnt sind zu diskutieren; ihr seid die Besserwisser, die es gewohnt sind zu bestimmen.*

● *Mesdames et Messieurs, wollen wir uns nicht einfach siezen?*

Einige Klarstellungen von jungen Redakteuren der Seite „Jetzt.de“ über die Generationenendebatte. Auszug aus „Erwachsen werden ist das neue Jungsein“ aus der Süddeutschen Zeitung (29. März 2005)

AJS FORUM ISSN 0174/4968
IMPRESSUM
Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (02 21) 92 13 92-0,
Fax: (02 21) 92 13 92-20
e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
http://www.ajs.nrw.de

mit Förderung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Vorsitzender: Jürgen Jentsch (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):

Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)
Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff
(Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Wilhelm Müller (Landesjugendring)
Prof. Dr. Joachim Faulde (Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)
Gabriele Surek (Diakonisches Werk)
Ulrike Werthmanns-Reppekus
(Der Paritätische NRW)

Kooperiert in den Vorstand:

Vertreter(in) des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92 13 92-19

Redaktionsmitarbeit: (Telefondurchwahl)
N.N.(-16), Carmen Trenz (-18),
Sebastian Gütkecht(-15), Gisela Braun (-17),
N.N.(-14), Dr. Stefan Schlang (-12)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:

DREI-W-VERLAG GmbH
Postfach 18 51 26, 45201 Essen
Anzeigen: Markus Kämpfer
Tel.: (0 20 54) 51 19, Fax: (0 20 54) 37 40
e-mail: info@drei-w-verlag.de
http://www.drei-w-verlag.de

Bezugspreis:

3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellennachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom)

„Warum es ohne Kriminalität nicht geht“

So paradox das klingen mag – erst wenn die Grenzen, die z. B. durch das Jugendschutzrecht gesetzt sind, überschritten werden, kann das Anliegen des Jugendschutzes verdeutlicht werden. In dem folgenden Beitrag gehen die beiden Autoren Hermann Strasser und Henning van den Bruck der allgemeineren Frage nach, warum wir Kriminalität brauchen und sie zugleich verhindern müssen, zum Beispiel durch Prävention. Wir haben den Text (gekürzt) mit Genehmigung der Redaktion aus der Zeitschrift *Neue Kriminalpolitik* 3/2005, NOMOS Verlag Baden-Baden entnommen. Aus Platzgründen sind die Literaturangaben nicht abgedruckt.

Kriminalität löst bei jedem von uns negative Assoziationen aus und taucht in der öffentlichen Diskussion ausschließlich als Problem auf, das bekämpft und bestraft werden muss – und am besten gar nicht erst entsteht. Als Ergänzung zu den polizeilichen Mitteln der Kriminalitätsbekämpfung durch Strafverfolgung und Gefahrenabwehr hat sich die kommunale Kriminalprävention inzwischen zum Leitbild für eine neue Sicherheitsordnung gemauert. Die Forderung, dass Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, ist mittlerweile eine gern zitierte Konsensformel. (...)

In den Städten und Gemeinden wird seit einigen Jahren eifrig »drauflos präventiert«: Kriminalpräventive Räte werden gegründet, Ordnungspartnerschaften eingerichtet, Gefahrenabwehrverordnungen erlassen, private Sicherheitsdienste engagiert, Videoüberwachungskameras aufgestellt, Bürger auf Streife geschickt. Eine Präventionskultur breitet sich aus, die unter verschiedenen Vorzeichen im öffentlichen Raum operiert. Zwischen mobiler Jugendarbeit und Mitternachtsbasketball einerseits und Null-Toleranz und Aufenthaltsverboten für Obdachlose andererseits bewegt sich der Präventionsdiskurs. Prävention wird beliebiger und erfreut sich zunehmender Beliebtheit bei Polizei und Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Denn der Präventionsdiskurs lehnt sich einmal an »law and order« an, grenzt sich dann aber wieder davon ab (vgl. Berner/Groenemeyer 2000:107). Eckart Riehle (1988:129) bemerkt dazu richtig, dass dem Begriff der Prävention eine selbst legitimierende Eigenschaft anhaftet – wer will schon verneinen, dass es besser ist zu handeln, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist?

Aber ist Kriminalität wirklich so schlecht für unsere Gesellschaft, so giftig für das Zusammenleben der Menschen? Diese Frage wagt kaum jemand zu stellen, sähe man sich doch nicht nur der Kritik der offiziellen Ordnungshüter und selbsternannten Moralapostel, sondern auch den erzürnten Gemütern gegenüber, die schon einmal Opfer eines Verbrechens geworden sind. Doch es geht bei dieser Frage nicht um Individuen, um Täter und Opfer von Kriminalität. Es geht vielmehr um die gesellschaftliche Funktion von Kriminalität.

Der französische Soziologe Emile Durkheim hat sich schon Ende des 19. Jahrhunderts dazu Gedanken gemacht. Durkheim hielt Kriminalität für normal, ja geradezu notwendig für die gesellschaftliche Entwicklung. Kleinkriminelle und Kapitalverbrecher, so seine These, seien keine assimilierten Fremdkörper in der Gesellschaft, sondern reguläre Tatsachen des sozialen Lebens (Durkheim 1976:161).

Er begründet das damit, dass Verhaltensregeln die gesellschaftliche Ordnung stabil hielten und so Gesellschaft überhaupt erst möglich machten. Die Grenzen, die die Gesellschaft ihren Mitgliedern setzt, müssen aber immer wieder von Neuem öffentlich demonstriert werden. Und genau das geschieht durch Kriminalität, weil sie Grenzen überschreitet und Tabus bricht. Sie ist der Auslöser für Sanktionen, mit deren Hilfe gesellschaftliche Normen symbolisch verdeutlicht und ihre Geltung bewusst gemacht werden. An der Härte der Sanktion offenbart sich die Bedeutung der Regel für die Gesellschaft. Die Bestrafung sorgt dafür, dass die Norm, die durch die kriminelle Handlung verletzt worden ist, gleichsam »sichtbar« bleibt. (...)

Über die Funktion der Normverdeutlichung hinaus lässt Kriminalität die Mitglieder der modernen Gesellschaft, die sonst divergierende Interessen verfolgen, zusammenrücken gegen jene, die die gesellschaftlichen Regeln nicht einhalten, betont neben Emile Durkheim auch George Herbert Mead (1918: 591). Die kollektive Bestrafung »im Namen des Volkes« vermittele den »anständigen Bürgern« das Gefühl von Solidarität und trage zur sozialen Kohäsion bei. Wo die soziale Kohäsion gering ist – so könnte man im Umkehrschluss sagen –, wird zu wenig gestraft und deswegen als eine Art gesellschaftlicher Selbstschutzmechanismus der Ruf aus der Bevölkerung nach mehr und härteren Strafen laut (vgl. Suhling et al. 2002: 174f.). Die Durkheimsche Theorie könnte so auch eine Erklärung für die stei-

gende Punitivität in Staaten wie den USA liefern, wo sich ein hohes Maß an sozialer Ungleichheit mit einem geringen Maß an sozialer Kompensation und ökonomischer Intervention seitens des Staates verbinden.

Doch damit nicht genug. Verbrechen und Strafe stiften nicht nur Solidarität, verdeutlichen und konservieren die Normen, sondern verändern sie auch. So wahren sie die Anpassungsfähigkeit der Normen an den gesellschaftlichen Wandel, der immer auch ein moralischer Wandel ist. Ob es nun um die Unabhängigkeit des Denkens von Sokrates, die Forderungen nach gleicher Behandlung von Weißen und Schwarzen durch Martin Luther King, der Ruf nach dem Frauenwahlrecht oder der Selbstbestimmung über den eigenen Körper geht: Überall war das, was einmal als Verbrechen oder zumindest als Abweichung angesehen und sanktioniert wurde, der erste Schritt, das Vorspiel für überfällige Reformen von Traditionen, die nicht mehr mit den aktuellen Existenzbedingungen der Menschen übereinstimmen (vgl. Durkheim 1976: 160). Das Verbrechen von heute ist nicht selten die Moral von morgen. Das schließt freilich auch den umgekehrten Weg nicht aus, wenn wir an die Schmiergelder denken, die noch bis vor kurzem bei Auslandsaufträgen steuerlich absetzbar waren – und heute unter den Korruptionsparagrafen fallen. Wie sähe unsere Gesellschaft heute aus, wenn es nie »kriminelle« Geister wie Sokrates und Jesus von Nazareth oder »abweichendes Verhalten« wie die Musik der Beatles oder die Kunst von Andy Warhol gegeben hätte?

Warum also sollten wir all diese wichtigen Funktionen für unsere Gesellschaft unterdrücken, indem wir Kriminalität durch Kriminalprävention schon im Keim ersticken? Können wir nicht mit Durkheim die Gleichung aufstellen Kriminalität = funktional, Kriminalprävention = dysfunktional? Die Antwort lautet: Nein. Wie Kriminalität nimmt auch Prävention im Lichte ihrer gesellschaftlichen Funktionalität eine eigene Gestalt an. Kriminalprävention ist – um die eingangs provozierten Gemüter zu beruhigen – ebenso wenig kontraproduktiv oder überflüssig wie Kriminalität.

Damit Kriminalität nämlich ihre wichtigen Funktionen erfüllen kann, muss sie entdeckt und bestraft, muss ein Übeltäter gefunden und aus dem viel zitierten Dunkelfeld ans Tageslicht gezerrt werden. Es reicht nicht aus, dass Kriminalität einfach nur existiert. Weil die Entdeckung und Aufklärung von Straftaten aber zu 90 Prozent durch die Anzeige von

Bürgern stattfindet, die die Täter häufig gleich »mitliefern«, zählt die Erhöhung der Anzeigebereitschaft zu den vorrangigen Aufgaben der polizeilichen Präventionsarbeit. Das ist z. B. bei jungen Russlanddeutschen gar nicht so leicht. Für Viele von ihnen ist das Schweigen über eine Straftat eine Frage der Ehre (Strasser/Zdun 2003). Die in solchen subkulturellen Milieus hoffähig gemachte Selbstjustiz ist nicht nur im Hinblick auf Moral, Legitimation und Gerechtigkeit, sondern auch im Hinblick auf die Funktionalität verwerflich, weil sie im Hinterhof und nicht auf der Vorderbühne der Gesellschaft vollzogen wird. Aber nur dort kann die staatliche Maschinerie der öffentlichkeitswirksamen Normverdeutlichung ins Rollen kommen. Und nur so können Polizei, Justiz und Strafvollzug ihre Handlungsfähigkeit demonstrieren und Rechtsvertrauen schaffen.

Kriminalpräventive Maßnahmen können außerdem eine breitere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, als die meisten Strafrechtsurteile das vermögen. Ihr Stadt(teil)bezug und ihre konkrete Greifbarkeit besitzen einen hohen Nachrichtenwert für die Lokalpresse, was ihnen wiederum die Unterstützung von Kommunalpolitikern sichert und damit zusätzliches Gewicht verleiht. Während präventive Maßnahmen und Konzepte z.B. in kommunalen Präventionsgremien in Kooperation mit betroffenen und beteiligten Akteuren aus Politik, Verwaltung, Polizei, Schulen, Gewerkschaften, Einzelhandel, Kirchen, Vereinen und Verbänden entwickelt und umgesetzt werden und in ein kommunales Umfeld eingebettet sind (vgl. Berner/Groenemeyer 2000; van den Brink 2005), hat sich das Justizsystem im Zuge seiner Ausdifferenzierung und Professionalisierung immer stärker von dem Rest der Gesellschaft abgekapselt. Prävention schafft also einen zusätzlichen »Kommunikationskanal«, der das Rechtsbewusstsein der Gesellschaftsmitglieder zu schärfen vermag (Bussmann 2000: 6).

In der heutigen Mediengesellschaft, in der die Bürger durch die Multiplikatoren Fernsehen, Radio und Zeitung immer mehr über Kriminalität erfahren, die um sie herum passiert, müssen sie auch immer mehr erfahren, dass etwas dagegen unternommen werde, wenn nicht ihr Vertrauen in den Rechtsstaat schwinden soll. Die häufig zu beobachtende Umbenennung von bestehenden sozialen Projekten in Präventionsprojekte und deren kommunalpolitische Aufwertung erscheint durch die Durkheimsche Brille gesehen durchaus funktional. Mit dem gleichen Blickwinkel kann man sogar der oft kritisierten Konzentration kriminalpräventiver Projekte auf Bagatell- und Jugendkriminalität positive Seiten abgewin-

nen. Dadurch gelangen nämlich nicht nur Verstöße gegen elementare Normen wie Mord, sondern auch Normverletzungen geringeren Unrechtgehalts wie Graffiti, Sachbeschädigung oder Ladendiebstahl ins öffentliche Bewusstsein. Und das verhindert ein allmähliches Erodieren des Normbestands von seinen Rändern her.

Kriminalprävention ist nicht zuletzt ein soziales Bindemittel, weil sie ein sinn- und identitätsstiftendes Orientierungsgut für eine neue Gemeinschaftlichkeit zur Verfügung stellt (Frehsee 1998: 751). Über den Umweg der Kriminalprävention kommt es im sozialen Nahraum zu einem Bündnis gegen den »gemeinsamen Feind«, der Kriminalität heißt. Schließlich will niemand Opfer eines Verbrechens werden. Darin sind sich alle einig – trotz oder vielleicht gerade wegen der fortschrei-

tenden Pluralisierung der Lebensstile und Individualisierung der Lebensläufe. (...)

Emile Durkheim hätte in der heutigen Präventionspraxis keinen Widerspruch zu seinen Thesen gesehen. Im Gegenteil: Kriminalität und Kriminalprävention ergänzen und verstärken sich in ihren Wirkungen wechselseitig – und das nicht etwa zum Nachteil, sondern im Dienste der Gesellschaft. Wir brauchen also beides: Kriminalität, damit es weiterhin Strafen gibt, und Kriminalprävention, damit es weiterhin Kriminalität gibt.

Hermann Strasser

ist Professor für Soziologie an der Universität Duisburg-Essen

Henning van den Brink

ist Promotionsstudent an der Universität Münster und wissenschaftliche Hilfskraft an der Universität Köln.

Neue Ansätze zum Umgang mit straffälligen Jugendlichen

Diskutieren? Fördern und fordern? Oder, wie immer wieder gefordert wird, rigoros wegsperren? An der Frage, wie mit jugendlichen Straftätern verfahren werden soll, scheiden sich die Geister. Anlässlich einer Tagung der Bewährungshilfe e.V. und der AJS in Düsseldorf mit dem Titel "Was hilft wirklich? Soziale Arbeit mit delinquenten Jugendlichen auf dem Prüfstand" wurden neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorgestellt, welche Hilfsform sich für welche Jugendlichen eignet.

Ein Patentrezept gebe es nicht, jedoch habe die Auswertung verschiedener Studien gezeigt, dass gerade solche Methoden Wirkung zeigten, die auf das Training denkender Fähigkeiten abzielten, erklärte Prof. Jürgen Körner, Psychoanalytiker und Professor für Sozialpädagogik an der Freien Universität Berlin. "Ziel muss sein, jugendliche Delinquenten dazu zu bewegen, sich in ihr Gegenüber hineinzuversetzen, die Folgen ihrer Handlungen vorzusehen, ihre Affekte zu kontrollieren und

in schwierigen Situationen verschiedene Handlungsalternativen zu erdenken."

Der Schlüssel sei "Denkzeit". So lautet der Name einer von drei Trainingsmethoden, die das Forschungsteam um Prof. Körner im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend untersucht hat. "Denkzeit bedeutet, nicht gleich zuzuschlagen, sondern einen Moment innezuhalten und sich selbst zu hinterfragen", sagt Körner. Anhand spezifischer Aufgaben lernten die Jugendlichen, ihr Verhalten flexibel anzupassen – und in ihr Alltagsleben zu übertragen. "Das kann schon bedeuten, dass man einfach einmal ohne Messer loszieht", so der Professor.

Nicht jede Behandlungsmethode passe zu jedem Jugendlichen. Anhand so genannter Prediktoren, individueller persönlicher Voraussetzungen wie etwa Schulbildung und Verhältnis zu Erwachsenen, ließe sich entscheiden, ob Einzel- oder Gruppenmethoden wirkungsvoller seien. "Das wird unsere Arbeit ungemein erleichtern", so Dirk Kruse, Richter am Amtsgericht und Vorsitzender des Vereins für Bewährungshilfe. "Bisher müssen wir rein subjektiv entscheiden, was mit einem Straftäter geschehen soll."

Und die Härtefälle? Die, die es gar nicht darauf anlegen, dass man ihnen die Verantwortung für ihr eigenes Leben wieder zumutet? Zwar seien Arrest und Strafvollzug in der Regel keine wirklichen Alternativen, aber "Hundertprozentige Bekehrung kann und wird es nie geben", so Kruse. "Es wird nicht jeder vom Saulus zum Paulus". **Jan Schnettler** (Rheinische Post)

Info

"Denkzeit"- Programm

Idee: Ein Trainer arbeitet sich mit einem Jugendlichen in 40 Sitzungen durch Aufgabenkataloge.

Kosten: 2600 Euro, Träger ist das Jugendamt – günstiger als ein längerer Haftaufenthalt. Und die Rückfallquoten sind bei "Denkzeit" geringer – langfristig eine Entlastung für den Steuerzahler.

Ort: Berlin, wird aber ausgedehnt

Fachkräfteaustausch mit Nishnij Nowgorod

Das Land Nordrhein-Westfalen unterhält seit 1992 im Rahmen des Programms "Neue Brücken bauen" eine Partnerschaft zur russischen Region Nishnij Nowgorod mit politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kooperationsprojekten und Kontakten. Seit 1996 organisiert die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen innerhalb dieser Partnerschaft einen medienpädagogischen Fachkräfteaustausch, bei dem wechselweise Russ(inn)en nach NRW oder Deutsche nach Nishnij Nowgorod reisen. Im April 2005 reiste erneut eine deutsche Delegation unter der Leitung des AJS-Vorsitzenden Jürgen Jentsch nach Russland.

Ein ausführlicher Bericht von Anne Pohlschmidt von mekonet NRW, Europäisches Zentrum für Medienkompetenz (ecmc) in Marl ist erhältlich unter

@ pohlschmidt@ecmc.de

Mediennutzung Jugendlicher - JIM-Studie 2005 erschienen

Diese Basisuntersuchung des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (mpfs) untersuchte zum achten Mal in Folge das Medienverhalten der 12- bis 19-Jährigen.

Laut Studie sind die Altersbegrenzungen bei Computerspielen, wie sie das Jugendschutzgesetz vorsieht, nur sehr begrenzt wirksam. Über drei Viertel der jugendlichen Computerspieler bestätigen, dass die Altersgrenzen bei Computerspielen einfach zu umgehen sind. Dabei wird überwiegend der Freundeskreis, aber auch der Handel als mögliche Bezugsquelle für Spiele genannt - Ladengeschäfte und Internethandel unterscheiden sich hierbei nicht. Etwa ein Drittel der PC-Spieler nennt die Schule als Tauschbörse und 18 Prozent glauben, sich altersbegrenzte

Spiele über ihre Eltern besorgen zu können.

Die Studie kann als pdf heruntergeladen werden (www.mpfs.de), die Printversion kann bestellt werden beim mpfs, Thomas Rathgeb, @ t.rathgeb@lfk.de

BRAVO wird 50! Eine Ausstellung zur Geschichte der Jugendkultur in Deutschland ist



noch bis zum 29. Januar 2006 in Hilden im Wilhelm-Fabry-Museum zu sehen. Das Projekt wurde mit dem Archiv der Jugendkulturen Berlin e.V. geschaffen. Informationen unter www.wilhelm-fabry-museum.de

Herner Materialien zum Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern. Bericht über das Herner-Projekt im Rahmen des NRW-Modellversuchs "Entwicklung eines sozialen Frühwarnsystems zur Erkennung und Bearbeitung von Verhaltensauffälligkeiten im Vorschulalter" (SoFrüh). 131 Seiten: Stadt Herne, Fachbereich Kinder, Jugend, Familie, Sarah Rusche, Telefon 02323/16-3533;

@ sarah.rusche@herne.de

9. NRW Wettbewerb Jugendmacht Radio – Auf nach Digitalien. Aufruf an alle "Radioaktiven" zur Teilnahme und Abgabe von Radiobeiträgen (bis zum 30. Juni 2006): Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW, Duisburg, Telefon 0203/410 58-10;

@ info@medienarbeit-nrw.de

Victor-Klemperer-Jugendwettbewerb 2006 "Kreativ für Toleranz" für Jugendliche, Schulen, Jugendorganisationen, Sportvereine und Initiativen. Initiatoren: Bundesinnenministerium/Bündnis für Demokratie und To-



leranz, Dresner Bank, ZDF und Deutsche Sportjugend: Bündnis für Demokratie und Toleranz, Telefon 030/2 36 34 08-15;

@ buendnis@bfdt.de

Jugendämter halfen in über 7600 Fällen

Im Jahr 2004 haben die Jugendämter in NRW 7627 Kinder und Jugendliche in Notsituationen vorläufig in Schutz genommen. Dies waren laut Landesamt für Statistik 5,8 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Mehrzahl waren Jugendliche ab 14 Jahre (5040). Kinder unter 14 waren in einem Drittel der Fälle betroffen. In der Hälfte der Fälle wurden die Maßnahmen auf Initiative des Jugendamtes oder der Polizei ergriffen, bei einem Drittel ging die Maßnahme auf Initiative des Kindes oder des Jugendlichen selbst zurück. In den übrigen Fällen wiesen Lehrer, Ärzte, Verwandte oder Nachbarn die Behörden auf die Notsituation der Kinder und Jugendlichen hin.

Anlässe für ein Eingreifen der Behörden waren häufig eine Überforderung beider Eltern oder eines Elternteils (2672 Fälle) oder die Vernachlässigung des Kindes (652). In etwa einem Viertel der Fälle waren Beziehungsprobleme (1781) der ausschlaggebende Grund. Knapp 600 Maßnahmen wurden aufgrund von Anzeichen für Misshandlungen und 182 bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ergriffen, 778 aufgrund von Integrationsproblemen im Heim oder in der Pflegefamilie. In 738 Verfahren fielen Kinder oder Jugendliche durch kriminelles Verhalten auf. Suchtprobleme spielten mit einem Anteil von 3,5 Prozent eine eher untergeordnete Rolle.

(LDS/ddp/AJS)

Kurz und knapp

2. Bericht Wirksamkeitsdialog Landesjugendring NRW e.V. über die Angebote der Jugendverbände in 2004:



Landesjugendring NRW e.V., Neuss, Telefon 02131/46 95-0; @ info@ljr-nrw.de

Kind(ge)recht Werkstatt für Kinderrechte – Methoden und Ergebnisse einer



Kinderrechte-Werkstatt in NRW. Deutscher Kinderschutzbund NRW, Wuppertal, Telefon 0202/75 44 65; @ info@dksb-nrw.de und Paritätisches Jugendwerk NRW, Wuppertal, Telefon 0202/28 22-0; Internet: www.pjw-nrw.de

Durchblick Orientierungshilfe zu Institutionen und ihren Angeboten der Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg, Telefon 02452/13-51 24; @ Friedhelm.Sieben@Kreis-Heinsberg.de

Jugendwettbewerb „demokratie leben“ Aufruf an alle Jugendlichen, Ideen und Konzepte zum Thema „Demokratie im Alltag und in der eigenen Lebenswelt“ zu entwickeln: Landeszentrale für politische Bildung NRW, Telefon 0211/8618-4634; @ monika.frings@mgffi.nrw.de

Kinder- und Jugendschutz Referentenverzeichnis des Jugendamtes Kreis Olpe, Telefon 02761/81-457; @ kj_brueuning@kreis-olpe.de

Hein Knack Theater Das Ein-Mann-Animations-Theater (Hennef) hat das Programm für 2006/2007 vorgelegt: Tel. 02242/8 34 05; @ Info@HeinKnackTheater.de

Bestellschein

Anzahl	Arbeitshilfe/Bezeichnung		Einzelgebühr €	Gesamtgebühr €
		MOB <i>AJS (Hg.)</i> Mobbing unter Kindern und Jugendlichen Das Arbeitsheft gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbern und Mobbingopfern 2006, 36 S.	Neu! Ab Ende Februar!	2,20
		JU-INFO <i>AJS (Hg.)</i> Jugendschutz-Info Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutzstaatsvertrag, 32 S., (DIN A6 Postkartenformat)		0,50
		JuSchG Das Jugendschutzgesetz Gesetzestext mit Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S.	16. Auflage	1,90
		DREH Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen		0,90
		DOC28 <i>AJS (Hg.)</i> Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalistik, 491 S.,	2. Auflage	7,50
		PRÄS <i>AJS (Hg.)</i> Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen – Reader Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention, 152 S.	2. Auflage	2,00
		SXM <i>AJS (Hg.)</i> Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S.	9. Auflage	1,50
		KIPo <i>AJS (Hg.)</i> Kinderpornografie Hintergründe von Produktion und Handel sowie Folgen für betroffene Kinder, 16 S.		0,20
		SISu <i>AJS (Hg.)</i> Sicher Surfen Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt, 6 S.	3. Auflage	0,30
		KiAl <i>AJS (Hg.)</i> Kinder und Alkohol Tips für Mütter und Väter zur Suchtvorbeugung, 12 S.	2. Auflage	0,50
		BTMG Betäubungsmittelgesetz und Hilfen Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S.		0,55
		ECST Ecstasy-Faltblatt Eine Information für Eltern, Lehrer und Erzieher über Ausmaß, Wirkungen und Folgen der Party-Droge „E“, 8 S.		0,55
		IDRO Illegale Drogen Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S.		0,55
		KiK <i>AJ Bayern (Hg.)</i> Kinder im Kino Eine Information für Eltern, Faltblatt, 12 S.		0,10
		FamR <i>MFJFG (Hg.)</i> Familienrechtliche Konflikte mit „Sekten und Psychokulten“ 77 S.		1,00
		BauSt <i>MFJFG (Hg.)</i> Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ , 306 S.		10,00
	Gesamt-exemplare	Folgende Rabatte werden auf die Gesamtmenge aller oben aufgeführten Titel gewährt: ab 5 Expl. 10 % • ab 10 Expl. 15 % • ab 25 Expl. 20 % • ab 50 Expl. 25 % • ab 100 Expl. 30 %	Zwischensumme - % Rabatt Zwischensumme	
	Titel ohne Rabattgewährung:			
		PädO <i>Braun/Hasebrink/ Huxoll</i> Pädosexualität ist Gewalt (Wie) Kann die Jugendhilfe schützen? BeltzVotum Verlag, Weinheim, 173 S.		19,90
		JK NW Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen, LKA / AJS (Hg.), 9. Aufl., 35 S.		--
		Test it! Faltblatt: - Problematische Sekten / Psychokulte, AJS / IDZ, 2. Aufl. 6 S.		--
		Test it! Faltblatt: - Psychomarkt, AJS / IDZ 2002, 6 S.		--
		SST Selbstsicherheitstrainings für Mädchen und Jungen – Ja! Aber richtig..., LKA/AJS (Hg.) 6 S.		--
Gebührensomme (Euro)				

Arbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. Poststr. 15-23 • 50676 Köln • Tel./02 21 92 13 92 - 0 • Fax (02 21) 92 13 92 - 20

Bestellschein senden an:

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

- FÜR PRIVATPERSONEN:
- Verrechnungsscheck** / Briefmarken beiliegend
 - Überweisung zeitgleich mit der Bestellung** (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf u. a. Konto

FÜR INSTITUTIONEN ETC.:
Die Gebührensomme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das Konto 27 902 972, Stadtparkasse Köln (BLZ 370 501 98) überwiesen.

Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.

Absender: _____

Datum _____ Unterschrift / Stempel / Tel.: _____

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 18 51 26 • 45201 Essen

“Das Zauberwort ‘Prävention’ scheint Türen und – vor allem – ‚Haushaltstöpfe‘ zu öffnen. In Zeiten knapper Kassen ist es schließlich ein nicht zu unterschätzender Vorteil, wenn ein Fußballverein seine Weihnachtsfeier aus Mitteln eines Landespräventionstopfes finanziert bekommt, oder eine Stadt im Rahmen ihrer kommunalen Kriminalprävention 1200 ‚Gassitoiletten-Sets‘ an Hundebesitzer verteilt.”

Der Konstanzer Kriminologe Prof. Wolfgang Heinz in seinem Beitrag “Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht” in: Kerner, Marks (Hg.) Internetdokumentation Deutscher Präventionstag, Hannover: www.praeventionstag.de

“Und drittens stimmt der Satz auch deshalb nicht mehr, weil die “Glotze” mit ihren fünfzig Programmen, ihren Miniquoten und dem Herumgezappe der Zuschauer als themensetzendes Massenmedium längst abgedankt hat. Die Macht des Fernsehens – auch die politische – ist an der Hoheit der Fernbedienung zerbrochen.”

Bild-Chefredakteur Kai Dickmann zu der Bemerkung von Ex-Kanzler Schröder, dass er zum Regieren nur “Bild”, “BamS” und die “Glotze” brauche (im Interview mit der FAZ vom 14.09.2005)

“Wird bei passender Musik in der Öffentlichkeit spontan getanzt, ohne dass dies vom Veranstalter vorgesehen ist oder er dazu animiert, z. B. bei Volksfesten, Straßenfesten oder zu Fasnacht, so wird die Veranstaltung dadurch nicht zur Tanzveranstaltung.”

Erläuterung von Cornelius von Heyl zu § 5 Jugendschutzgesetz in der Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

“2 + 0 = 3”

Laut Tageszeitung Die Welt im Einstein-Jahr 2005 die neue Merkel-Platzek-Methode der politischen Addition: Partei A verspricht 2 Prozent Umsatzsteuererhöhung, Partei B keine, also wird sie letztlich um 3 Prozentpunkte angehoben.

“Eine Verzahnung von Jugendhilfe und Schule ist die Voraussetzung dafür, die Förderung junger Menschen in der Schule und im außerschulischen Bereich besser miteinander zu verzahnen.”

aus der Internetseite des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW: www.mgffi.nrw.de

Jugendschutz in Europa

Kein Bier mit 16

Nicht nur in Deutschland gibt es Altersbeschränkungen für den Kauf von Alkoholika. In vielen Ländern der EU gelten die gleichen Vorschriften wie in Deutschland: Bier und Wein ab 16 Jahre und Spirituosen erst ab 18 Jahre. Einige Länder lassen den Verkauf von harten Spirituosen schon ab 16 Jahre zu, wie Frankreich oder Dänemark. In Finnland und Schweden sind die Gesetze dagegen strenger: erst ab 18 Jahre (Finnland) bzw. ab 20 Jahre (Schweden) darf Bier verkauft werden.

Altersbeschränkungen für den Kauf von Bier, Wein und Spirituosen*

	Wein/Bier	Spirituosen
Belgien	0	18
Dänemark	16	16
Deutschland	16	18
Finnland	18	20
Frankreich	16	16
Großbritannien	18	18
Niederlande	16	18
Schweden	20	20
Spanien	18	18

*ausgewählte Länder

Quelle: WHO

Filmfreigabe im Vergleich

Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. Das Comeback	12	16	12	12A	o.A.	11	11
2. Dark Water – Dunkle Wasser	16	16	14	15	12	–	15
3. Dear Wendy	18	16	–	15	12!	15	–
4. Fantastic Four	12	6	10	P.G.	o.A.	11	11
5. Die Insel	16	12	14	12A	o.A.!	11	11
6. Inside Deep Throat	16	16	–	18	12	15	15
7. L.A. Crash	12	12	12	15	o.A.	11	7
8. Land of the Dead	18	16	16	15	16	15	15
9. Red Eye	12	12	12	12A	–	11	15
10. Stealth – Unter dem Radar	12	12	12	12A	o.A.	11	11
11. Der verbotene Schlüssel	16	16	12	15	12	15	11
12. Verflucht	16	12	–	15	12	15	15

o. A. = ohne Altersbeschränkung; – = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor;
A = Accompanied/mit erwachsener Begleitung; P.G. = Parental Guidance / In Begleitung der Eltern
! = Kino muss im Aushang auf Gewalt oder Sexszenen hinweisen

Auch die Altersfreigabe von Kinofilmen ist in fast allen europäischen Staaten (gesetzlich) vorgeschrieben. Doch sind die Kriterien für die Entscheidung der Altersfreigaben bei Kinofilmen unterschiedlich. Die Zeitschrift „tv diskurs“ der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) in Berlin veröffentlicht regelmäßig die Altersfreigabe einzelner Kinotitel aus dem europäischen Ausland, hier aus dem aktuellen Heft 4/2005.